

# BEITRÄGE ZUR KUNDE ESTLANDS

HERAUSGEGEBEN VON DER  
ESTLÄNDISCHEN LITERÄRISCHEN GESELLSCHAFT  
IN REVAL

VERANTW. SCHRIFTLITERI:

PROF. MAG. FR. DREYER  
STADTARCHIVAR O. GREIFFENHAGEN  
HENRY VON WINKLER

**XIII. BAND. 5. HEFT**

FEBRUAR 1928

## INHALT:

- Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval: Revals Wappen und Flagge.  
Dr. med. A. Friedenthal-Reval: Ein Verwahrfund aus dem Anfang des  
13. Jahrhunderts.  
Dr. P. Johansen-Reval: Beiträge zur älteren estnischen Agrargeschichte. I.  
Mitgliederliste der Estländischen Literarischen Gesellschaft.
- 

Gedruckt mit Unterstützung des Estländischen Kulturkapitals.

ESTLÄNDISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT WOLD. KENTMANN & KO.  
VERLAG DES „REVALER BOTEN“ REVAL, RADERSTRASSE 10/12.

An die Mitarbeiter der „Beiträge zur Kunde Estlands“.

Wir bitten unsere verehrten Mitarbeiter, bei ihren Einsendungen keine Fremdwörter zu gebrauchen für das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann. Wir behalten uns das Recht vor, in den uns zum Abdruck übersandten Berichten oder Abhandlungen entbehrliche Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen.

Für die Schreibweise sind das „Orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache“ von Duden, sowie die „Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“ (insbesondere III. Umgangssprache, V. Amtssprache und VIII. Heilkunde) **allein** massgebend.

### Die Schriftleiter.

Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen Mitteilungen, Handschriften, Druckberichtigungen, Bücher und Schriften sind an die Schriftleiter: Henry v. Winkler-Reval, Karlskirchenpromenade 9 oder Prof. Mag. Fr. Dreyer, Reval-Nömmе oder Stadtarchiva O. Greiffenhagen-Reval, Rathaus — einzusenden.

Est. A-1629

Annahme von **Bestellungen** und **Umschlag-Anzeigen** in der Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval, Raderstraße 12, Telephon 20—31); in allen deutschen Buchhandlungen in Reval, Dorpat, Pernau und in Riga; für Deutschland auch in der Ostbuchhandlung und Verlag Georg Neuner (Berlin W. 30, Motz-Straße 22). — An allen diesen Stellen sind auch **Einzelhefte** zu haben.

**Preis** des Normalheftes 1 Krone (Lettland 1,80 Lat, Deutschland 1,80 Mark), des Doppelhefts 2 Kronen. (3,20 Lat, bzw. 2,80 Mark).

**Anzeigenpreis:** 1) äußere Umschlagseite — 1 Seite 20 Kronen, 1/2 Seite 12 Kronen, 1/4 Seite 7 Kronen. Für Deutschland 30 Rmk., 18 und 10 Rmk. Für Lettland 30 Lat, 18 und 10 Lat.

2) innere Umschlagseiten — 1 S. 16 Kronen, 1/2 S. 10 Kronen, 1/4 S. 5 Kronen. Für Deutschland 25 Rmk., 15 und 8 Rmk. Für Lettland 25 Lat, 15 und 8 Lat.

**Erhöhung sämtlicher Preise vorbehalten.**

**Zahlungen** — an die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval, Raderstraße 12) oder auf ihr Bankkonto bei G. Scheel & Co., Reval. Zahlstellen (laut Konto der Estl. Verlagsgesellschaft Wold. Kentmann & Ko.) — für Deutschland: Postscheckkonto Berlin 122602, für Riga: Rigaer Kreditbank.

# BEITRÄGE ZUR KUNDE ESTLANDS

HERAUSGEGEBEN VON DER ESTLÄNDISCHEN  
—— LITERÄRISCHEN GESELLSCHAFT ——

VERANTW. SCHRIFTFLEITER:

PROF. MAG. *FR. DREYER*  
STADTARCHIVAR O. *GREIFFENHAGEN*  
*HENRY VON WINKLER*

BAND XIII. HEFT 1—5

1927/1928

Gedruckt mit Unterstützung des Estländischen Kulturkapitals

ESTLÄNDISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT WOLD. KENTMANN & KO.  
REVAL (RADERSTRASSE 10/12)

## INHALTSVERZEICHNIS.

### Heft 1—2:

- A. Plaesterer-Reval: Das Alt-Revaler Gewerbe der Pistemaker. S. 1—47.  
A. Friedenthal-Reval: Ein Gräberfeld der Bronzezeit in Estland. S. 47—50  
nebst Tafel mit 6 Abbildungen.  
P. Johansen-Reval: Das Fragment einer ältesten Einwohnerliste Revals.  
S. 51—53.  
Jahresbericht der Estländischen Literarischen Gesellschaft für das Jahr 1926.  
S. 53—73.

### Heft 3:

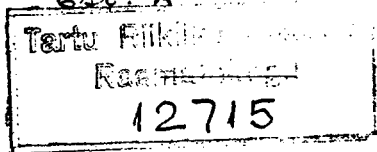
- A. Ueksip-Reval: Phytophaenologische Beobachtungen in der Umgebung  
Revals während der Vegetationsperiode des Jahres 1926. S. 65—72.  
D. Kuskow-Narva: Vervollständigtes Verzeichnis der bei Narva gefundenen  
Grossschmetterlinge. S. 72—102.  
A. Spreckelsen-Reval: Ein steinzeitlicher Lagerplatz in der Sandwüste  
unter Nõmme bei Reval. S. 103—104.

### Heft 4:

- O. Greiffenhagen-Reval: Zur Geschichte der Wasserindustrie Revals.  
S. 105—128.  
O. Greiffenhagen-Reval: Eine Revaler Urkunde zur Friedensvermittlung  
in Preussen 1456. S. 129—131.

### Heft 5:

- O. Greiffenhagen-Reval: Revals Wappen und Flagge. S. 133—140.  
A. Friedenthal-Reval: Ein Verwahrfund aus dem Anfang des 13. Jahr-  
hunderts. S. 140—144 mit 3 Abb. im Text.  
P. Johansen-Reval: Beiträge zur älteren estnischen Agrargeschichte I.  
S. 144—157.  
Verzeichnis der Mitglieder der Estl. Lit. Gesellschaft 1927/1928. S. 158—165.



# Revals Wappen und Flagge.

Von Stadtarchivar O. Greiffenhagen, Reval.

**Vorbemerkung:** Das Interesse für die heraldische Ausgestaltung des staatlichen und der Städtewappen ist anlässlich des bevorstehenden 10-jährigen Jubiläums des Staates von neuem rege geworden. Die nachstehende Studie, die neues Material und neue Vorschläge zur Gestaltung der Wappen und der Fahne Estlands bringt, dürfte daher willkommen erscheinen, zumal da meine Broschüre „Die Wappen Revals“ (1914) im Buchhandel vergriffen ist.  
Der Verfasser.

## I. Das „große“ Revaler Wappen.

In Beilage IV zu Band II des Provinzialrechts der Ostseegouvernements heißt es unter Punkt 11:

„Die Stadt Reval hat zwei Wappen: ein größeres und ein kleineres. Das größere besteht in drei liegenden hellblauen Löwen mit Kronen in goldenem Felde. Auf dem mit einer Krone verzierten rotblauen Helme steht ein Frauenzimmer in rotem Gewande mit einem hellblauen Gürtel und mit übereinandergeschlagenen Händen.“ Eine Anmerkung besagt: „Das Wappen der Stadt Reval ist derselben vom Dänischen Könige Waldemar II. bei ihrer Gründung verliehen worden.“

Auf dieser Angabe beruht das heute im Gebrauch befindliche Wappen (Fig. 1). Die historische Untersuchung muß freilich manches in dieser Feststellung beanstanden. Zunächst ist es nicht zu erweisen, wenn auch in einem gewissen Grade wahrscheinlich, daß das Wappen der Stadt von Waldemar II., dem Begründer der Stadt, verliehen worden ist. Tatsache ist aber jedenfalls, daß das Wappen des damaligen Landesherrn, des Königs von Dänemark, mit dem Revals fast identisch ist. Als **S i e g e l** erscheint es zuerst im Jahre 1294, auf dem Hängesiegel einer Urkunde Revals an Lübeck, deren Original sich in der Trese zu Lübeck befindet. (Ein Gipsabdruck ist im Revaler Stadtarchiv vorhanden.)

Diese älteste Gestalt (Fig. 2) zeigt einen gotischen Dreieckschild mit den drei Leoparden<sup>1)</sup>. Auf dem oberen Rande des

---

<sup>1)</sup> Wenn die Heraldik einen Unterschied zwischen „Löwen“ und „Leoparden“ macht, so handelt es sich nicht etwa um zoologisch verschiedene Tiere, sondern in beiden Fällen um Löwen. Das Kriterium wird lediglich durch die Stellung des Tieres gegeben: das aufrechtstehende, die Vorderpranken zum Angriff erhebende Tier, mit Profilstellung des Kopfes, hieß Löwe, das schreitende, den Kopf en face gestellt, Leopard. Aus der Zusammenstellung dieser Kennzeichen ergab sich der „leopardierte Löwe“ (schreitend mit Profilkopf) und der „gelöwte Leopard“ (steigend mit en face-Kopf). Streng heraldisch wären also die Revaler Löwen in ihrer ursprünglichen

Schildes erscheint ein gekrönter Kopf mit langen Locken. Noch Sachssendahl sagt bei der Beschreibung dieses Siegels:<sup>1)</sup> „Über demselben (scil. dem Dreieckschilde) ein gekrönter Frauenkopf (der Königin Margaretha).“ Jedenfalls hat Sachssendahl hierbei an die im Provinzialrecht gedachte Frauengestalt gedacht und sie auf Margareta von Dänemark, die Mutter König Erik Klippings, bezogen. Ich habe (in meinen „Wappen Revals“, Reval 1914) den Nachweis zu führen gesucht, daß die ganze spätere Entwicklung des Kopfes im Revaler Wappen auf einer irrtümlichen Annahme beruht. Daß Königin Margareta trotz ihres ja bezeugten warmen Interesses für Estland das Recht gehabt hätte, dem Revaler Wappen gewissermaßen ihr Bildnis zu verleihen, ist durchaus nicht zu erweisen. Mir scheint vielmehr hier ein ähnlicher Fall vorzuliegen, wie im Wappen der Stadt Nürnberg<sup>2)</sup>. Dort ist nämlich zu dem Reichsadler als Symbol des Landesherrn der gekrönte langgelockte Kopf des Königs getreten. Eine spätere Heraldik hat diese beiden Symbole vereinigt; dabei aber die langen Locken, die ja nach germanischer Anschauung den freien Mann, den Herrscher symbolisierten, als *Frauenhaar* gedeutet. Und so ist denn aus Reichsadler und Königshaupt jenes „Harpye“ oder „Jungfrauenadler“ genannte Fabelwesen entstanden, bei dem Kopf und Brust weibliche Bildung aufweisen. Ganz analog, scheint mir, ist es bei der Weiterentwicklung des großen Revaler Wappens zugegangen. Auch hier war zu dem Königswappen, den drei Löwen, als weiteres Symbol des Landesherrn das Königshaupt getreten, dessen wallende Locken später, als Frauenlocken mißdeutet, zur Entwicklung der Jungfrauengestalt auf dem Helme des Wappenschildes führten. Wann diese Mißdeutung eingetreten ist, kann mit Sicherheit freilich nicht entschieden werden. Ich möchte vermuten, es sei in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschehen, als in heraldischen Dingen in Reval erwiesenermaßen Gleichgültigkeit und Unkenntnis herrschte. Denn der gekrönte Kopf findet sich zwar auf den Siegeln der Stadt bis ins 18. Jahrhundert (auch das bei der Kapitulationsurkunde der Stadt Reval vom 29. Sept. 1710 verwendete Siegel weist ihn auf). Aber im Reliefwappen im Vorhause des Revaler Rathauses vom Jahre 1652 hat sich schon die „weibliche Version“ zu eigen gemacht. Hier erhebt sich auf dem Helme eine gekrönte nackte

---

Form als Leoparden anzusprechen, später hat man sie — mit Unrecht — als „leopardierte Löwen“ gebildet. Vgl. übrigens H. G. Ströhl, Heraldischer Atlas, Erläuterungen zu Taf. VIII.

<sup>1)</sup> Est- und Livländische Briefflade IV, S. 89. — Es handelt sich hier um den Siegeltypus von 1313, der übrigens mit dem von 1294 durchaus übereinstimmt.

<sup>2)</sup> E. Gritzner, Heraldik (A. Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft. Bd. 1., Abt. 4., S. 73.).

weibliche Gestalt mit langwallenden Haaren. Spätere Verschönerungsgelüste fügten das lange rote Gewand und den blauen Gürtel hinzu und ließen die Gestalt ihre Arme über einander schlagen, bis dann das Provinzialrecht das Bild des „Frauenzimmers“ fixiert hat. Wesentlich früher mag der Helm ins Wap-pen aufgenommen worden sein, der ja eigentlich dem Per-sonen-, nicht aber dem Stadt-wappen zukam. Er krönt auch das „kleine“ Stadtwappen an der Strandpforte von 1529 (Fig. 3) und dürfte den Übergang von der Siegel- zur Wappenform bezeich-nen. — Die Form des Stechhelms von 1529 ist später, so 1652, durch den offenen Kolbenhelm ersetzt worden.

Eine eigenartige Entwicklung hat ein ursprünglich zufälliges, durchaus nicht organisch zum Wappen gehöriges Detail durchge-macht. Das Stadtsiegel von 1340 (Fig. 4) weist in dem Siegelrund zu beiden Längsseiten des Schildes je eine kleine Dra-chen-gestalt auf. Das Bestreben, den Raum zwischen Schild und Siegel-rund auszufüllen, tritt uns z. B. in den dänischen Königssiegeln des 13. Jahrhunderts mehrfach entgegen. So weist das Königs-siegel Erich Menveds von 1288 auf dem Avers rechts und links von der Gestalt des Herrschers je eine Krone und auf dem Revers zu beiden Seiten des Löwenschildes je einen Adler auf. Im Re-valer Stadtsiegel haben sich die Drachen in dieser beiläufigen Gestalt bis 1710 erhalten. Das Wappen an der Strandpforte von 1539 aber weist zwei typische Greifen, und zwar nun schon als Schildhalter des Wappens, auf. Im Reliefwappen von 1652 erblickten wir gleichfalls zwei Schildhalter, die jetzt aber wieder mehr drachenartig gestaltet sind.

Von einer Feststellung der Form des großen Revaler Wap-pens kann man seit 1784 sprechen. Am 26. April 1784 hatte sich das Heroldmeisteramt in St. Petersburg an die Stadt Reval ge-wandt zwecks Auskunft über mehrere Reval betreffende Fragen. In Beantwortung des 4. Punktes dieser Fragen, der sich auf das Wappen der Stadt, bezog, wurde von dem Revaler Rat folgende Auskunft erteilt: „Betreffend endlich 4-to das Stadtwappen, so hat diese Stadt ein gedoppeltes Wapen, nemlich das eine drei laufende gekrönte blaue Löwen in gelben Felde und über dessen Helm eine gekrönte Jungfer, das andre aber ein weißes Creutz im rothen Felde und über dem Helm das Angesicht einer gekrönten Jungfer. Des ersteren Wapens bedienet sich der Magistrat in seinem Siegel, des anderen aber die Stadt-Untergeichte und die Gilde. Nach den historischen Berichten hat die Stadt diese beide Wapen sogleich bey ihrer fundation von den dänischen Königen erhalten und sich derselben bisher in der bemerkten Art bedienet“.

Die Bestätigung des Wappens für die Stadt Reval und die Kreisstädte erfolgte vermitteltst Senatsukase, am 7. Dez. 1788.

## II. Das „kleine“ Wappen Revals.

Das „kleine“ Revaler Wappen ist, wie schon oben angeführt, gleichfalls im Provinzialrecht gesetzlich bestimmt. Es besteht aus einem weißen Kreuz in rotem Felde, ist also von dem Danebrog, dem dänischen Reichsbanner, in nichts wesentlichem unterschieden. Da nun nach der bekannten Sage der Danebrog in der Schlacht bei Reval am 15. Juni 1219 „vom Himmel fiel“<sup>1)</sup>, lag nichts näher als das dänische Reichsbanner für identisch mit dem „kleinen“ Revaler Wappen zu erklären, wie das die allgemeine Meinung auch der Revaler Lokalhistoriker, wie E. v. Nottbeck und W. Neumann, gewesen ist.

Neuere historische Forschungen lassen indessen Zweifel an dieser Annahme aufkommen. Es ist schon früher, so auch in der angeführten Stelle des Provinzialrechts, bemerkt worden, daß im Gebrauch des großen und des kleinen Wappens der Stadt ein Unterschied in der Weise gemacht wurde, daß das große Wappen vom Magistrat, das kleine von den Gilden geführt wurde. Als Wappen der Großen Gilde ist das weiße Kreuz in Rot gesichert, nicht nur durch die an der Giebelfront des Hauses der Großen Gilde heute noch zu sehenden Wappen, sondern auch durch Wappenmalereien in Büchern der Großen Gilde im 16. und 17. Jahrhundert. Man kann sogar wohl noch weiter gehen. Das Wappen der Canutigilde ist bekanntlich der Schutzheilige dieser Gilde. Nennen wir ihn vorläufig St. Knut, nach dänischem Vorbilde. Die Schwarzenhäupter führen den Hl. Mauritius als Schutzpatron im Wappen. Auch die Große Gilde wird also wahrscheinlich ein Symbol ihres Schutzpatrons als Wappen geführt haben. Nun wissen wir nicht, wer das gewesen ist. Wohl aber ist allgemein bekannt, daß die „militärischen“ Heiligen, wie z. B. St. Georg oder St. Viktor, in ihrer Lanzenfahne ein weißes Kreuz in Rot führen.

Der Düsseldorfer Archivar Dr. Paul Wentzke hat neuerdings (1927) nachgewiesen, daß diese Fahne zu Anfang des 13. Jahrhunderts fast gleichzeitig bei einer Reihe von Staaten als Kriegsfahne aufgekommen ist.<sup>2)</sup> So in Dänemark, der Schweiz, Savoyen, den Erzbistümern Trier, Mainz, Köln, den Hansestädten Bremen, Hamburg, Lübeck, im Herzogtum Franken, in einer Reihe von deutschen Bischofsstädten; in Wien, Salzburg, Steiermark, in Lettland, für den Johanniterorden ist Rot-Weiß Heeresfahne geworden,

<sup>1)</sup> Diese Überlieferung findet sich bekanntlich in der zeitgenössischen Chronik Heinrichs v. Lettland nicht; sie taucht vielmehr erst in dänischen Chroniken des 16. Jahrhunderts (Olaus Petri) zum ersten Mal auf.

<sup>2)</sup> Paul Wentzke, Die deutschen Farben, ihre Entwicklung und Deutung, sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte. Heidelberg, Winter 1927.

meistens in der Form des weißen Kreuzes im roten Schilde. So ist denn auch die Übernahme dieses Abzeichens in die Lanzenflaggen der Heiligen leicht zu erklären. Vor allem erscheint der Hl. Georg häufig auch im Baltikum mit dem rotweißen Lanzenfähnlein abgebildet. Es dürfte daher nicht unbegründet sein, in dem Schutzpatron der Großen Gilde zu Reval — einen Schutzpatron muß diese auch militärisch organisierte Korporation gehabt haben — den Hl. Georg zu vermuten. Dann aber wäre das weiße Kreuz in Rot als Abzeichen des Hl. Georg das Wap-pen der Großen Gilde, das später, weil Rat und Gilden zusammen die äußere Repräsentation der Stadt bildeten, als „kleines Stadtwappen“ angesehen wurde.

Auf dem Schnitzaltar des Hermann Rode von 1483, der in der St. Antonius-Kapelle der St. Nikolaikirche aufgestellt ist, finden sich auf dem Bilde, das die Sturmbeschwörung des Hl. Nikolaus darstellt, an Bord des bedrohten Schiffes mehrere Wappenschilder, abwechselnd den Mauritius-Kopf und das weiße Kreuz in Rot darstellend. Unsere Revaler Altäre älterer Zeit sind ja alle von einzelnen städtischen Verbänden gestiftet. Hier sind die Stifter zweifellos Schwarzenhäupter und Große Gilde, und damit ist das weiße Kreuz in Rot wiederum als Gildenwappen bestätigt. Die Gobelins aus dem Besitze der Stadt aus dem Jahre 1547 tragen gleichfalls das weiße Kreuz in Rot. Demnach werden auch sie von der Großen Gilde bestellt worden sein. Im 16. Jahrhundert aber ist die Große Gilde so eng mit dem Rat verschmolzen, daß damals Gilden- und Stadtwappen schon identisch sind. Wann die Bezeichnung „kleines Stadtwappen“ für das Gildenwappen angekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Als Siegel der Stadt erscheint das Kreuz im Schilde auf Urkunden Revals seit 1525. Darüber ist ein gekrönter Kopf angebracht: augenscheinlich eine Erinnerung an den alten Königskopf des „großen“ Stadtwappens, der sich dort, wie schon ausgeführt, allmählich zur Frauengestalt ausgebildet hat.

Endlich sei noch eine Mißdeutung des Kreuzwappens erwähnt. Sachssendahl<sup>1)</sup> hält das Kreuz des kleinen Stadtwappens für das Deutscherordenkreuz, das Reval vom Ordensmeister Cysse (Franziskus) von Rutenberg verliehen worden sei. Der genannte Ordensmeister bezeugt nämlich in einer Urkunde vom 17. Jan. 1426 (Livl. UB. VII, 406): „... daß wir in Vollmacht unseres ehrwürdigen Hochmeisters und mit Rat und Vollmacht unserer ehrsamten Mitgebietiger Bürgermeister, Rat und Gemeinheit unsrer Stadt Narva... begnadet haben mit einem Wachssiegel in dieser nachbeschriebenen Weise (hier ist die Zeichnung des Siegels angedeutet; Hildebrand beschreibt sie als „ein Ordenskreuz in weißem Felde, in den beiden oberen Winkeln

<sup>1)</sup> Brieflade Bd. IV, zu Tfl. 19 und 20.

je eine Rosenblüte“), also daß sie damit besiegeln mögen Wachs und allerlei Kaufmannsware, die im Handelsverkehr umgeht und in dieselbe unsere Stadt kommt, gleich den lieben Getreuen unseres Ordens, Bürgermeister, Rat und Gemeinheit unsrer Stadt Reval, daß man auch demselben Wachssiegel unsrer Stadt Narva vollkommen geloben, tun und halten soll, gleich dem von Reval, zu ewigen Zeiten.“ Sachssendahl fügt hinzu: „Das kleine Wappen der Stadt Reval, welches im Schilde das Ordenskrenz enthält, hat, nach dieser Urkunde zu urteilen, einer ähnlichen Verleihung durch den Orden seine Entstehung zu verdanken.“ Diese Annahme wird am schlagendsten wohl durch den Hinweis auf die Wappenschilder auf dem erwähnten Bilde der Nikolauslegende — Rode-Altar von 1482 — widerlegt: das Deutschordenskreuz ist bekanntlich ein schwarzes Kreuz in weißem Felde.

In dem Reliefwappen an der Außenseite der Großen Strandpforte, das die Jahreszahl 1529 trägt, ist endgültig das Gildewappen zum Stadtwappen geworden.

### Zusammenfassung.

Als ältestes und eigentliches „großes“ Revaler Stadtwappen erscheint das Wappen des dänischen Königs (vielleicht Waldemars II.), die drei blauen Leoparden in Gold (Gelb) in Vereinigung mit dem Kopfe des Königs. Letzterer erschien auf dem oberen Rande des Schildes. Allmählich entstand durch Mißdeutung aus dem Haupte des Königs eine Frauengestalt, die als Helmfigur dem Wappen aufgesetzt wurde.

Das „kleine“ Stadtwappen ist ursprünglich das der Großen Gilde, das in der Zeit, als die Bedeutung des hansischen Handels Revals und damit auch der aus Kaufleuten bestehenden Großen Gilde wuchs, etwa seit 1450 auch die Bedeutung eines Stadtwappens erhielt.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden auf Verfügung der russischen Regierung das „große“ und „kleine“ Stadtwappen gesetzlich bestätigt. Das Provinzialrecht der Russ. Ostseeprovinzen und somit das heute geltende Recht bildet die Rechtsgrundlage der Wappen.

### III. Zur Frage der praktischen Verwendung des Wappens.

Daß in der Entwicklung des Wappens heraldische Mißverständnisse mitgespielt haben, geht aus obigen Ausführungen hervor. Aus diesem Grunde, sowie aus dem anderen, daß das Staatswappen mit dem Revaler großen Stadtwappen fast identisch ist, erscheint eine Rekonstruktion auf heraldisch, historisch und ästhetisch begründeter Basis wünschenswert.

Man hat früher — vor 10—12 Jahren — eine Vereinigung des großen und kleinen Stadtwappens ins Auge gefaßt, in der Gestalt, daß der geteilte Schild auf der (heraldisch) rechten Seite die drei Leoparden, in verkürzter Gestalt, auf der linken das weiße Kreuz in Rot zeigt. In dieser Gestalt ist das Wappen eben noch im Rigaer Dommuseum vorhanden (Fig. 5).

Der Verfasser hat sodann einen anderen Vorschlag gemacht. Er behält die drei Leoparden im Wappen bei, fügt aber dem Schilde ein Schildeshaupt (oberes Feld) hinzu. In diesem rot tingierten Felde erscheint der Kopf des Königs in Silber, womit zugleich die alten Gildenfarben angedeutet sind (Fig. 6).

Beide Entwürfe würden den Vorzug haben, sich von dem Staatswappen deutlich zu unterscheiden.

#### IV. Revals Fahne und Flagge.

Über die älteste Fahne Revals liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Auch im geltenden Recht finden sich keine Bestimmungen darüber. Vielleicht hat die Stadt, wie auch Riga, zwei Fahnen geführt: die eine mit dem Stadtwappen, die andere als Schiffsflagge.

Zu Beginn der schwedischen Zeit müssen die Farben Blau-Weiß als Stadtfarben gegolten haben. Als Revaler Deputierte 1607 in Stockholm die Konfirmation der städtischen Privilegien zu erwirken suchten, erklärte ihnen König Karl IX. bei einem Festmahl, die blauen Löwen des Revaler Wappens dürften nicht, wie das in Reval geschehe, in weißem, sondern müßten in gelbem Felde geführt werden.<sup>1)</sup> Damals muß also Blau-Weiß im Revaler Stadtwappen eine Bedeutung gehabt haben. — Dieses Argument ist freilich keineswegs entscheidend. Größere Beachtung aber verdient die Tatsache, daß in dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Nürnberg erschienenen Historischen Kunst- und Wappen-Atlas von Joh. David Köhler auf der Tafel: „Flaggen aller seefahrenden Potenzen und Nationen in der gantzen Welt, vorgestellt von Christoph Weigel in Nürnberg“, zwei Flaggen von Riga, eine von Reval und zwei von Kurland abgebildet sind. Die Flagge Revals ist danach dreimal blau-weiß gestreift (Fig. 7).

In der Tradition hat sich diese Flagge als Stadtfahne erhalten. Auf dem Gemälde von Leopold v. Pezold „Der Maigraf“ im alten Revaler Börsenkeller ist die von einem Hause wehende Fahne blau-weiß. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war die dreimal blau-weiß gestreifte Fahne bei zahlreichen Gelegenheiten noch

<sup>1)</sup> Vgl. W. Greiffenhagen, Konfirmationsverhandlungen der Revalschen Delegierten zu Stockholm im J. 1607, Balt. Mtsschr., Bd. 22, S. 422 ff.

vielfach im Gebrauch. So z. B. bei der Feier des 4. Baltischen Feuerwehrtages in Reval im Juni 1882.

Die Stadt Reval hat neuerdings diese Fahne bei der Feier des 16. März, dem Tage der Aufhebung der Belagerung Revals durch die Russen, vom Turme des Rathauses wehen lassen.

N. B. Die Abbildungen der am Schluss des Heftes beigefügten Tafel sind nach den Originalen freihändig gezeichnet, um die Details schärfer hervortreten zu lassen.

## Ein Verwahrfund aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Von Dr. med. A. Friedenthal, Reval.

Im September 1927 wurde auf dem Gute Wrangelstein, Kirchspiel Luggenhusen, Kreis Wesenberg, ein vorgeschichtlicher Fund gemacht, welcher Dank der Umsicht des Bergingenieurs Herrn Kurt von Middendorff erhalten und wissenschaftlicher Untersuchung zugänglich gemacht werden konnte.

Auf den dort im Tagbau abgebauten Brennschiefergruben der Gesellschaft „Küttejöd“ stiessen Arbeiter im Niedermoor beim Abräumen der etwa 50 cm starken über dem Felsuntergrunde liegenden Torfschicht in geringer Tiefe auf ein Kästchen aus Birkenrinde, das — bei der Hebung durch Spatenstiche verletzt — von den Findern leider völlig zerstört worden ist, während der Inhalt des Kästchens sofort in den Taschen der Finder verschwand. Durch Zufall erhielt die Grubenleitung unmittelbar nachher von dem Funde Kenntnis und es gelang den Inhalt des Kästchens aus den verschiedenen Händen wieder einzusammeln, so dass der Fund mit grösster Wahrscheinlichkeit wirklich geschlossen vorliegt.

Der Fund besteht aus folgenden Stücken:

1) 18 Armringe aus dreidrähtiger Bronzeschnur gedreht. Die Enden sind glatt abgeschnitten, nur an einem Ringe wird das eine Ende von einer Öse gebildet. Die Ringe sind, bis auf 3 durch Oxydation stärker deformierte, vorzüglich erhalten; da sie keinerlei Gebrauchsspuren zeigen, dürfte es sich um neue Waare handeln. Die Herstellungsweise lässt sich an den Ringen gut verfolgen: zunächst würde ein länger, runder Bronzedraht von 3 mm Stärke auf die Hälfte gebogen, die Umbiegungsstelle zu einer Öse geformt, diese irgendwie befestigt und hierauf die beiden Schenkel mit einem hinzugefügten dritten runden, gleichstarken Bronze-

draht zur Schnur gedreht. Diese lange dreidrähtige Schnur wurde dann in 14,5—15,5 cm lange Stücke zerschnitten und diese Stücke schließlich zu offenen ellipsenförmigen Ringen zusammengebogen. An dem einen Ring ist die obenerwähnte Öse erhalten, er ist demnach der erste aus der langen Schnur; an den folgenden Ringen passen die Schnittflächen gut aufeinander.

2) 5 Stücke einer Spirale von 9 mm Durchmesser, aus rundem 2 mm dickem Bronzedraht. Die Stücke sind 22,0; 8,5; 4,9; 4,8; und 0,4 cm lang und zeigen Schnittflächen, die genau aufeinanderpassen.

3) 3 bronzene, rechteckige, flache, mit Würfelaugen verzierte Verbindungsstücke einer Gürtelkette, wie R. K. Taf. 29.20 \*)

4) bronzene, stabförmige Riemenzunge mit eiserner Niete. (Abbildung.)

5) Bronzener Dorn mit starken Rostauflagerungen an einem Ende, Bestimmung unklar, vielleicht Riemenzunge. (Abbildung.)

6) Silbernes, zerbrochenes, rundes Anhängsel in Gittermuster, mit Öse und darin hängendem Ring, wie R. K. Taf. 27.26.

7) Kräftiger Bronze-Ring mit 2 daran hängenden Bronze-Kettenresten aus runden Doppelgliedern.

8) Bruchstücke einer feinen Bronze-Kette aus runden Doppelgliedern (zu Nr. 6 gehörig).

9) Bruchstücke einer sehr zierlichen aus 4 Gliedern bestehenden bronzenen Stangenkette, vom Typus R. K. Taf. 28.7.

10) Bronze-Bruchstücke in Gestalt eines kleinen, hohlen Kelgstumpfes, vielleicht Ende eines Hals- oder Armrings.

11) 9 silberne, oblonge ( $18 \times 6$  mm), 2 mm dicke, mit je 4 kreisrunden Löchern versehene Plättchen, an einem derselben hängt in einem der Löcher ein kleiner Ring aus feinem Bronzedraht. (Abbildung.)

12) a—l. Satz von 9 Gewichten, alle sind von kugelförmiger Form und tragen auf zwei entgegengesetzten Polen kreisrunde Flächen. An den beiden grössten Gewichten a und b tritt der Äquator stärker hervor. 6 Gewichte a, b, c, d, h, i sind aus Bronze, eins — e — hat einen Eisenkern, der von einem dünnen Bronzemantel überzogen ist. Vermutlich dürften noch 2 weitere Gewichte — f und g —, die sehr starke Eisenrostauflagerungen tragen, einen Eisenkern haben. Der Erhaltungszustand ist nur bei den beiden grössten Gewichten a und b gut, die übrigen sind durch Oxydation und mehr oder weniger starke Eisenrostauflagerungen sehr stark verändert. Nur an den beiden Gewichten a und b ist auf beiden Polflächen eine bei beiden gleiche Zeichnung zu erkennen, d. h. innerhalb eines Perlenkreises 7 eingestempelte Halb-

\*) R. K. = Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896.

monde (Abbildung). Ferner scheinen auf der einen Polfläche des Gewichtes h drei Kreise eingestempelt zu sein.

Die Gewichte wogen, nachdem diese vorsichtig von anheftendem Erdreich gesäubert worden waren:

a = 104,84 g	f = 27,22 g
b = 92,66 „	g = 21,98 „
c = 33,94 „	h = 21,995 „
d = 31,02 „	i = 19,73 „
e = 30,72 „	

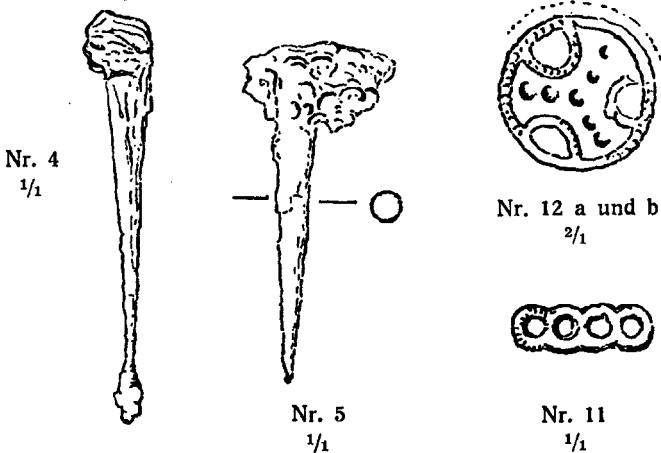
Der ganze Satz demnach 384, 105 g.

13) a—c. Drei Steine von ähnlicher Form wie die Gewichte Nr. 12. a und b sind bearbeitet, von kugelförmiger Form, an einem Pol flach abgeschliffen; c ist unbearbeitet, fast kugelförmig, eine s. g. Murmel.

a wiegt 10,39 g, b — 5,76 und c — 11,59 g

14) Bruchstück eines Silberbarren von 37 mm Länge und 15,1 g Gewicht.

15) a—e. 5 silberne Münzen; a: Kaiser Otto III., Cöln, 0,8 g; b und c: Erzbischof Philipp I. (1167—1191), Cöln, 1,26 resp. 1,27 g; d: Arnold Graf von Altena (1173—1191), Osnabrück, 1,05 g; e: wahrscheinlich skandinavisch, schriftlos, auf der Hauptseite Kopf eines weltlichen Fürsten von vorn; auf der Rückseite Kopf eines geistlichen Fürsten von vorn, 0,5 g\*).



\*) Die Münzen 15 b—e sind im Kaiser-Friedrich Museum in Berlin bestimmt worden.

Durch die Münzen lässt sich die Niederlegung dieses Fundes auf die Zeit um das Jahr 1200 bestimmen. Die Zusammensetzung des Fundes aus einerseits neuen und kostbaren Waren, wie Armringen, Bronzespiralen, Münzen, Silberbarren, und andererseits aus allerlei Metallbruch, gestattet die Annahme, daß hier die Habe eines fahrenden Händlers vorliege, zu dessen notwendiger Ausrüstung auch Wage und Gewicht gehörten; erstere ist allerdings nicht zu Tage gekommen, obwohl ausdrücklich nach einer solchen geforscht worden ist. Dafür ist eine stattliche Reihe von Gewichten aufgetaucht, zu denen auch die diesen ähnlich geformten Steine Nr. 13 gehören. Die Vermutung liegt nahe, dass mit letzteren eine in die Geheimnisse des Gewichtssystems nicht eingeweihte Kundschaft gelegentlich übervorteilt werden konnte. An Zahl der Gewichte ist dieser Fund der reichste aus Estland, auch enthält er die schwersten bisher gefundenen Gewichte (Nr. 12 a. b.).

Aus Estland waren bisher 7 Wagen resp. Bruchstücke solcher und 36 Gewichte von 15 Fundorten bekannt. Auf Ösel entfallen davon 1 Wage und 11 Gewichte: Udafer 1 Wage, 4 Gewichte, Kergel 3, Karmel, Piddul, Lümmada, „ösel“ je 1 Gewicht. Moon: 1 Wage. Auf Nord-Estland (ehemaliges Gouvernement Estland) 3 Wagen und 17 Gewichte: Pallfer (Kirchspiel Kosch) 1 Wage, 10 Gewichte, Stein-Fickel 1 Wage 3 Gewichte, Karusen 1 Wage 2 Gewichte, Werder 2 Gewichte. Auf Süd-Estland (ehemaliges Gouvernement Livland und Pleskau) 2 Wagen und 8 Gewichte: Rattama (Kirchspiel Gross St. Johannis) 1 Wage 2 Gewichte, Pörafer 5 Gewichte, Allatzkiwi 1 Gewicht, bei Isborsk 1 Wage.

Das Alter der Funde ließ sich in einigen Fällen durch begleitende Münzen sicher bestimmen, so in Stein-Fickel, wo die jüngste Münze von 1036 war, in Pallfer von 1076, in Moon von 1223. Der Fund von Wrangelstein, dessen jüngste Münze von 1191 ist, fügt sich gut in diesen Rahmen. Wagen und Gewichte sind demnach für die Zeit von etwa 1000—1250 charakteristisch.

Aus Bronzeschnur gedrehte Armringe wie Nr. 1 sind für die ausgehende vorgeschichtliche Zeit bezeichnend; sie haben sich noch lange im Gebrauch gehalten, wie solches durch die bis ins 15. Jahrhundert reichenden Funde aus dem Gräberfeld von Warrolkaltri belegt wird.

Nr. 3 hat zu einer Gürtelkette gehört; diese Ketten sind am häufigsten auf den Inseln Ösel, Dago und Moon, vereinzelt auch in den westlichen Teilen des Festlandes gefunden worden, während sie sonst nirgends auftreten. Die Fundkombination zeigt, wie durch den Handel typische Formen verschleppt werden.

Die Riemenzunge Nr. 4 ist von einem Typus, dem man am häufigsten in Grabinventaren des 3.—4. Jahrhunderts begegnet. Da der ganze übrige Fund zeitlich gut geschlossen erscheint, liegt

kein Grund vor, dieses eine Stück für um Jahrhunderte älter zu halten. Daraus ist zu ersehen, wie vorsichtig man bei Datierungen auf Grund nur einer Form sein muß.

Die Nr. Nr. 6—9 sind im Formenschatz der jüngsten vorgeschichtlichen Zeit häufige Typen.

Neu für unser Gebiet sind die Besatzteile Nr. 11. Wozu sie gedient haben ist nicht klar; sie zeigen eine ausgesprochene Schau- und eine roher gearbeitete Rückseite, mit der sie vermutlich auf irgend einer Unterlage befestigt waren. Parallelen sind mir nicht bekannt.

Silberbarren in Stangenform wie Nr. 14 sind im nördlichen Baltikum nur vereinzelt zutage gekommen, so in Odenpäh, auf Ösel in Taggamois und Kurrefer, im Kirchspiel Marien-Magdalenen, und in Mehntak, wo unter anderem auch zum ersten Mal 2 Barren in Kuchenform gefunden wurden. Im südlichen Teil des Baltikums sind Barren wesentlich häufiger. Alle diese Funde gehören in die Übergangsstufe von vorgeschichtlicher zu frühgeschichtlicher Zeit.

Der gesamte Fund wird im Museum der Estländischen Literarischen Gesellschaft aufbewahrt.

## Beiträge zur älteren estnischen Agrargeschichte.

Von P. Johansen.

### I.

**Bruchstücke eines Wackenbuches der bischöflichen Güter in Wierland. Um 1330.** Im Einbände von A. f. 17 des Revaler Stadtarchivs, einem Kaufmannsbuche, das 1493—1508 von Wilm Trisse, dann später von Helmich Fick († 1543) benutzt worden ist, fanden sich acht beschriebene Seiten Pergament, ferner im Innern des Bandes 18 kleine Pergamentschnitzel. Die ursprüngliche Größe der Pergamentseiten war  $17 \times 26$  cm, wie sich nach der einzigen fast ganz unbeschnittenen Seite (2—3) erkennen läßt. Der erste Bogen (Seite 1—4) ist von ein und derselben Hand, mit gelegentlichen Zusätzen einer anderen, recht sauber geschrieben, während auf dem zweiten Bogen (Seite 5—8) mehrere Handschriften vorkommen, wobei vieles ausradiert, durchstrichen oder hinzugefügt worden ist. Leider sind die Bogen stark beschnitten, mit Leim beschmutzt, durchlöchert und stark nachgedunkelt, so daß nur fragmentarische Reste der Beschriftung erhalten sind. Auch die Verwendung eines Reagenzmittels (Schwefel-Ammonium) brachte nur Teile der verlöschten Schrift zum Vorschein.

Der Inhalt ergab, daß es sich um Überreste eines Wackenbuchs handelt, da estnische Bauernamen mit der Angabe ihrer Korn- und Geldschulden aufgeführt werden. Nach den vorkommenden Ortsnamen war eine nähere Bestimmung der Herkunft des Fragments sehr leicht. Kadyel, heute Kadila, Wethele, heute Väädla, ebenso Asemule — Assamalla (alle in Wierland, Ksp. Kl. Marien) waren zum bischöflich-revalschen Amte Borkholm gehörige Dörfer, die 1281 dem Bischofe als Ersatz für den Synodalzehnten (*decima decimarum*) von den Gutshöfen der Vasallen gegeben wurden (Livld. Urkundenbuch I, 475). Hingegen wurde Therpeneuere (heute Gut Terrefer, estn. Terevere, Ksp. Isaak) 1426 vom Kloster Falkenau an den Deutschen Orden vertauscht (*Monumenta Livoniae Antiquae* V, S. 29), muß also einmal lange vor 1426 im Besitze des Revaler Bischofs gewesen sein. — Daß wir es mit einem bischöflichen Wackenbuche zu tun haben, ergibt sich übrigens auch aus der vorkommenden Stelle „*ecclesie dabit*“.

Ist somit die Frage nach der Herkunft der Bruchstücke geklärt, so bleibt doch noch die der Datierung übrig, welche größere Schwierigkeiten bietet. Wenn der Rahmen — die Jahre 1281 und 1426 — auch gegeben ist, so bedeutet das noch sehr wenig. Die Handschrift läßt da eine viel genauere Fixierung zu: sie gehört in die Jahre 1330, 1340 oder 1350. Auf Seite 7 findet sich eine Zahl, die als Jahreszahl gedeutet werden könnte: xxx = 1330. Seitenzahl ist es nicht, auch nicht eine zum Text gehörige Zahl, das zeigen die hervorgehobene Stelle und die Größe der Zeichen. Die einzige Schwierigkeit bietet das Fehlen des Jahrhunderts, die Anführung der „minderen Zahl“ allein, die im Anfange des 14-ten Jahrhunderts seltener war. Aber wenn auch diese Jahreszahl sichergestellt wäre, so wüßten wir doch die genauere Datierung nicht. Denn es ist klar, daß die Eintragungen sich auf eine Reihe von Jahren beziehen. Bis sich z. B. die Schulden des Icko in Therpeneuere auf 13 Schiffpfund, 4 Lof, 8 Külmet Roggen; 7½ Schiffpfund, 5 Lof, 5 Külmet Gerste; 4 Schiffpfund, 2 Lof Hafer; 7 Külmet Weizen, ferner 1 Mark Rigisch, 1 Ferding und 59 Öre anhäufen konnten, mußte doch längere Zeit, vielleicht 10 Jahre, vergehen. Auch liegt zwischen Seite 1, die älter ist, und Seite 7 (1330) eine größere Zeitspanne, denn es werden auf S. 7 in demselben Dorfe schon z. T. andere Bauern genannt. So bleibt denn die genauere Datierung unmöglich. Auch das Vorkommen eines Ritters Woldemar von Rosen im Text hilft nichts, denn es gab zu Anfang des 14. Jahrhunderts zwei verschiedene gleichen Namens und gleichen Titels, einen älteren und einen jüngeren Woldemar v. Rosen. Nur an einem wird man doch festhalten müssen: das Wackenbuch stammt aus der Zeit kurz vor oder kurz nach dem Estenaufstande von 1343.

Damit ist die Wichtigkeit dieser Quelle schon erwiesen. Interesse an sich bietet vor allem die Tatsache der Rechenschaftsfüh-

rung in Büchern, die bisher für den Anfang des 14-ten Jahrhunderts unbekannt war. Es wurde an Kerbstockmerkung, statt an Wackenbücher gedacht. (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv 2, S. XIII). Aus dem Vorliegenden erkennen wir, daß wenigstens die Landesherrn in Livland schon um 1330 geordnete Wackenbücher führten. Die Art der Rechenschaftsführung ist eine sehr primitive. Zunächst wird der Dorfname als Überschrift gegeben, dann darunter die einzelnen Gesinde, ohne Angabe der Hakengröße. Zu jedem Personennamen ist „tenetur“ (ist schuldig) geschrieben, dann folgen Schulden verschiedenster Art, die z. T. durch Ausstreichen getilgt worden sind, ohne daß eine Scheidung zwischen Geld-, Korn- oder Viehschulden gemacht worden wäre. Ebenso werden nirgends die allgemeinen Verpflichtungen des Bauern vermerkt, so daß wir über Abgabenhöhe und Dienstleistungen der Zeit im Unklaren bleiben. Auch fehlt ein Vermerk, auf wieviel Jahre sich die Eintragungen erstrecken.

Was an tatsächlichen Angaben in den Bruchstücken vorhanden ist, erscheint zunächst äußerst dürftig, wenn man von den hochinteressanten altestnischen Personennamen absieht. Aber bei näherer Untersuchung und Hinzuziehung der anderen agrarhistorischen Quellen — ich denke vor allem an das älteste bisher bekannte Wackenbuch 1435—1507 — ergeben sich doch eine Reihe sehr wesentlicher Einzelheiten. Zunächst über die Lage der Bauern. Wir sehen, sie sind freizügig, obwohl ihr Fortgang von der Scholle an die Bedingung der Schuldenabzahlung geknüpft ist. Doch bahnt sich schon damals eine neue Entwicklung an. Jedem Bauern wurde nur ein gewisses Höchstmaß an Darlehen von der Herrschaft gegeben. Wurde dies Höchstmaß überschritten, so waren Garantien erforderlich. Der Bauer gab sie, indem er den Haken beschwor (iuravit uncum), d. h., eidlich versicherte, sein Gesinde nicht im Stich zu lassen. Von den angeführten Bauern haben die meisten diesen Eid leisten müssen. Das ist schon ein Anfang der Schollenpflichtigkeit, ein organisches Bindeglied zwischen der Freizügigkeit und der im 15. Jahrhundert eintretenden Gebundenheit. Doch nicht alle sind der Verschuldung verfallen, mehrere Bauern scheinen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gewahrt zu haben. Unter ihnen fallen uns namentlich zwei auf. Der eine, Thoyuelemy Kuldemuna, wird zweimal angeführt, ohne einen Pfennig schuldig geblieben zu sein. Wie schon sein Name — „Gold-Ei“ — andeutet, haben wir hier einen sehr reichen Bauern vor uns. Ob er seinem Stande nach den andern überlegen war, bleibt ungeklärt. Anzunehmen hingegen ist es, daß Thoyuodas Wadi, der als Abgabe ein fettes Schwein zu liefern hat, Freibauer oder freier Müller gewesen ist. Denn das „fette Schwein“ ist später deren typische Abgabe. Außer diesen zweien wird noch der Wartmann oder Zehnter (Kubjas) eines Dorfes erwähnt. Andere Bevölkerungskreise kommen nicht vor. Die Drel-

len (Sklaven), Knechte und Lostreiber wurden noch nicht besteuert. — Die Gerichtsverhältnisse waren recht drakonisch. Namentlich Widersetzlichkeit wurde hart bestraft. Für die Verleugnung eines von der Herrschaft verpachteten Pferdes werden dem Schuldigen sein Ochse, seine Stute, ein Widder und ein Bock genommen. Eine Reihe von Bauern, die kein Heu zur Wacke geführt hatten, müssen jeder ein Schaf als Strafe abliefern. Sogar Rutenzüchtigung, die für Geld ablösbar ist, kommt vor. Für Verwundungen, für Totschlag und Diebstahl sind recht empfindliche Geldstrafen festgesetzt, die z. T. die Sätze des geltenden Bauerrechts übersteigen. Doch sind sie in vielen Fällen nur bedingt auferlegt, nur wenn der Bauer seine Scholle verläßt, muß er diese Schuld abzahlen. Bei Todesfällen fiel ein Teil der Hinterlassenschaft der Bauern an die Herrschaft. Daß auch für kirchliche Vergehen — wilde Ehen — Strafzahlungen eingehen, hängt wohl mit der Beschaffenheit der Herrschaft zusammen, die selbst oberste Kirchenbehörde war. Sonst gehörten dergleichen Strafzahlungen in die Pfarrkirche.

Auf die vielen Einzelheiten kommen wir in den Anmerkungen noch zu sprechen. Interessant sind u. a. auch die vorkommenden Getreidearten. Weizen wird noch sehr wenig angebaut, Hauptfrucht ist Roggen und Gerste. Hafer ist weniger häufig. Bemerkenswert ist aber, daß diese Kornart auch zum Bierbrauen verwendet wird, offenbar ein recht altertümlicher Brauch. Selten ist später die Erbse als Zehntfrucht anzutreffen, anscheinend wurde sie in älterer Zeit von den Esten in größerem Maße angebaut. Auffallend ist schließlich noch das gänzliche Fehlen von Flachs unter den Abgaben. Überhaupt sind diese noch recht wenig verschiedenartig, wie in späterer Zeit, wo Holz, Stroh, Kohlen, Honig, Flachs, Garn, Hühner, Eier u. a. verabfolgt werden muß; es ist im Wesentlichen nur von Korn oder Vieh die Rede, was ein Zeugnis des Alters der Aufzeichnungen ist.

Der Gesamteindruck, den wir von den Agrarverhältnissen für die Zeit um 1330 erhalten, ist ein recht einheitlicher. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der Bauern beginnt unter dem Druck der Schuldenlast allmählich zu schwinden. Kornsulden, seit Jahren unbeglichen, und ohne größere Darlehen überhaupt auch unbegleichbar, wachsen an; es werden Zinsen vom Verliehenen verlangt; das Vieh wird für die Schulden gepfändet, dann auf Pacht dem Bauern ausgeliehen; gerichtliche Strafen — kirchlicher und weltlicher Natur — sind beim ungebändigten, geordneten Staats- und Gerichtsverhältnissen ungewohnten Volke sehr häufig und erschweren die wirtschaftliche Lage; Widersetzlichkeiten werden recht hart bestraft, sogar Züchtigung kommt vor; auch Fronarbeit — leider in für uns unbekanntem Umfange — ist abzuleisten. Man denkt unwillkürlich an die Worte der aufständischen Esten 1343, als sie gefragt wurden, warum sie die Deutschen alle ermor-

det hätten: „dat se van ohnen weren gepiniget, gezeißelt, geplaget und van ohrer groten swaren arbeit dat droge broth nicht hedden“. (Renner, Livländische Historien, S. 87). Mußte es nicht einem freiheitsliebenden Naturvolke, daß die Bedeutung öffentlicher, kirchlicher und privater Lasten, eingegangener Schuldverpflichtungen und einer strengen geordneten Rechtspflege nicht voll erkannte, so erscheinen? Und wenn neben diesem ungewohnten wirtschaftlichen und staatlichen Zwange noch hin und wieder Willkür seitens der das Land regierenden, damals übermächtigen Adelsklasse trat, ist ein Ausbruch des Aufstandes, der die Schuldenlast mit einem Mal vernichten sollte, vom Standpunkte der Unterdrückten aus verständlich. Die Volkskraft der Esten war noch ungebrochen, das Christentum noch kaum eingedrungen, das bezeugen die fast ausschließlich heidnischen Personennamen, während um 1430 die christlichen Vornamen schon überwiegend im Gebrauch sind. Auch an einzelnen wirtschaftlich und dem Stande nach überlegenen Volksgenossen fehlte es nicht. So konnte es denn zum Aufstande kommen.

Bei der nun folgenden Textwiedergabe wurde von einer Vollständigkeit bei den letzten Seiten (5—8) abgesehen, denn die verstreuten, fragmentarischen und sehr einförmigen Aufzeichnungen über Kornschulden ungenannter Bauern sind recht unwesentlich, umso mehr als eine Zusammenfassung der Ergebnisse in jedem Fall illusorisch gemacht worden ist. Daher sind die letzten Seiten nur im Auszuge wiedergegeben.

### Seite 1. Am Rande beschnitten.

#### Kadyel.

Innodas <sup>1)</sup> tenetur: siliginis 2 pund <sup>2)</sup>, ordeï 1 pund, ordeï 7 modios <sup>3)</sup> . . . . . auene 1 pund, auene 2 pund, siliginis 2 pund, ordeï . . . . . fertones pro equo, auene 5 pund minus 1 modio . . . . . siliginis 10 pund, ordeï 7 modios, auene 3 modios jur. <sup>4)</sup> . . . . . siliginis 1 pund juravit <sup>4)</sup>. Siliginis 1 pund cum 1 culmet <sup>5)</sup> juravit. Auene 6 pund . . . . 2 modios annone synodalis. <sup>6)</sup>.

*1) Soll wohl heissen: Imodas. Darüber hinzugefügt: Velemby. 2) Zwei Schiffpfund Roggen. 3) 7 Lof Gerste. 4) juravit, so löse ich die Abkürzung jur. auf. Die Bedeutung des Schwörens ergibt sich aus den weiteren Stellen, wo „pro juramento“ und „juravit uncum“ benutzt wird. Hier wird eine weitere Ausleihe von Korn oder Geld seitens des Gutsherrn nur dann vorgenommen, wenn der Haken beschworen wurde, d. h. wenn der Bauer eidlich versicherte, nicht von seinem Gesinde zu weichen. 5) Külmet (küllimet), deren damals 10 auf ein Lof gingen. 6) annona synodalis, die Synodalprokuration für den Revaler Bischof, der Zehnte des Zehnten (decima decimarum), die seit 1240 bestehende Abgabe der Vasallen für den Bischof, die auf die Bauern abgewälzt worden war. Daher zahlen auch die bischöflichen Bauern diese Abgabe.*

Siliginis 2 modios, siliginis 1 pund . . . . . pisarum 7) 1 culmet, siliginis 1 pund, siliginis 1 modium, ordei 1 pund . . . . . siliginis 2 modios ad panes 8), siliginis 2 pund, annone synodalis . . . . . [pro] condusione vacce 9). Auene 2 pund, siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit . . . . . \*Siliginis 4 modios. Item  $\frac{1}{2}$  fertonem in promptis 10); siliginis 2 . . . . . 11)

Toyuelemby Kuldemuna 12).

Melū Vnnensone tenetur: siliginis 1 pund ad panes, siliginis 1 modium ad se[minationem] 13) . . . . . tritici 14) 2 culmet, ordei 4 modios, auene 1 modium, ordei 1 modium, pi[sarum] . . . . . 20 oras pro equo. Tritici 3 culmet, ordei 1 pund, siliginis 2 pund.  $3\frac{1}{2}$  fertones . . . . . 1 pund juravit. Siliginis 2 pund ad seminatiōnem. \*Siliginis  $\frac{1}{2}$  pund jur., ordei  $6\frac{1}{2}$  modios . . . . . 11)

Janus filius Honowe tenetur: siliginis \*3 culmet. 15)

Henny tenetur.

Imodas Rūdink tenetur: tritici 1 culmet, 16) siliginis 2 pund, ordei  $1\frac{1}{2}$  [pund] minus 1 culmet . . . . . siliginis . . . . . 17) pund, siliginis 1 pund, synodalis annone . . . . . ordei 1 pund . . . .

Seite 2. *Der Rand stark beschnitten.*

[Kady]el.

. . . . . 1 pund juravit. Siliginis 2 modios, ordei 2 modios, tritici 1 culmet, tritici 3. . . . . 1 pund juravit, ordei 1 pund, siliginis 1 pund juravit. Item 1 pund siliginis jur. 5 fertones. . . . . annone, ordei 2 modios, ordei 1 pund jur. Ordei 7 modios, tritici 3 culmet. . . . . 3 culmet, auene 1 pund minus 3 culmet.

. . . . . modios, auene . . . . . 17) modios.

---

7) Ein Külmet Erbsen, als Abgabe in späteren Zeiten selten vorkommend.  
8) Brotkorn, in knappen Wintern den Bauern vom Gutsherrn vorgestreckt.  
9) Heuervieh, das den Bauern vom Gutsherrn verliehen wurde. 10) Bargeld.  
11) Die letzte Zeile von anderer Hand hinzugefügt. 12) Kuldemuna = Gold-Ei  
13) Zur Saat. 14) Weizen, damals in Nordostland selten. 15) Auf Rasur nach getragen. 16) Sehr undeutlich. 17) Ausradiert.

*Seite 3. Nur die untere Hälfte beschnitten.*

Yekes. <sup>18)</sup>

Howatoyuensone tenetur. <sup>19)</sup>

Lembitoyue. <sup>19)</sup>

Hinse tenetur.

Velemby Howatoyuensone tenetur: ordeï 3½ modios. Item ordeï 4 modios, siliginis 4 modios, ordeï . . . . <sup>20)</sup> modios, siliginis 1 pund, siliginis 1 pund.

Therpeneuere.

Thotu tenetur: auene 1 pund, ordeï 3½ pund minus 1 modium, auene 6 pund cum 1 modio. Tritici 3 culmet juravit. Ordeï 2 pund, tritici 2 culmet, auene 1½ pund, tritici 5 culmet, ordeï 1 pund, auene 1 modium, ordeï 1 pund j[ur.]. Item ordeï 1 pund jur. Item 2 marcas lantgudes pro vulneribus. <sup>21)</sup> 6 oras pro conduxione vacce. Tritici 3 culmet . . . . 5 fertones pro equa. <sup>22)</sup>

Toyotu tenetur: siliginis 7 modios, siliginis 5 modios ad seminationem. Ordeï 1 pund juravit, 12 oras pro conduxione . . . . <sup>23)</sup> 5 pund, tritici 8 culmet, ordeï 2 pund, auene 4 pund minus 3 culmet, siliginis 1 pund, ordeï 1 pund pro iuramento. <sup>24)</sup>

*Seite 4. Vollständig erhalten.*

Therpeneuere.

Huentoyue de Jerwya tenetur: 9 fertones ex parte Petri; ex parte aduocati Jerwye 3 [marcas a]rgenti. <sup>25)</sup> Siliginis 6 pund,

---

<sup>18)</sup> Oder Yekes? Vielleicht das Dorf Pilsopi bei Borkholm, das 1583 Piszep-Jecki heisst (Engel Hartmann, S. 744), wobei der erste Teil des Namens offensichtlich von püskop, Bischof, abzuleiten ist, der zweite von jögi = Fluss. <sup>19)</sup> Später hinzugefügt, das Obere auf Rasur. <sup>20)</sup> Am Rande, abgeschnitten. <sup>21)</sup> Die Mark Lantgudes kommt in den Bauerrechten als Strafsatz für Verwundungen vor (vgl. L. Arbusow, Die altivländ. Bauerrechte, Mitteilungen Riga, Bd. 23, S. 33, 51, 644), ihre Bedeutung und Wertsetzung ist aber ungeklärt. <sup>22)</sup> „perdemoder“ vgl. Publikationen aus dem Rev. Stadtarchiv 2, S. 46. Mutterpferde wurden auf die Hälfte der Füllen an die Bauern verpachtet. <sup>23)</sup> Am Rande, abgeschnitten. <sup>24)</sup> So löse ich hier pro jur. auf, vgl. Anm. 4. <sup>25)</sup> Wer Petrus ist, lässt sich nicht feststellen. Die genannten Geldschulden sind offenbar auf Verpflichtungen an frühere Gutsherren des Bauers, u. a. den Vogt von Jerwen, zurückzuführen. Vgl. Publikationen 2, S. XIV und S. 9.

ordei 2 pund, auene 5½ pund, ½ fertonem pro polledro,<sup>26)</sup> siliginis 1 modium, ordei [5] modios, siliginis 1 pund juravit. Siliginis 4 modios, tritici 3 culmet, ordei 1 pund juravit. Ordei 1 pund pro seminatione. Auene 1½ pund, ordei 1 pund juravit. Ordei 1 modium, ordei 3 culmet, auene ½ pund, auene 2 modios. Item 40 oras pro equo.<sup>27)</sup> Siliginis 1 pund juravit.

Icko tenetur: siliginis 1 pund, auene 2 modios, siliginis 1 modium, ordei 5 modios, siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit. Siliginis 2 pund, ordei 2 pund, auene 3 pund. Tritici 4 culmet, siliginis 1 pund, auene 1 pund. Item 40 oras pro equa,<sup>27)</sup> 14 oras pro conduxione. Siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit, siliginis 2 pund de debitis.<sup>28)</sup> Siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit. Siliginis 8 culmet pro additione, ordei 5 culmet pro additione.<sup>29)</sup> Siliginis 1 pund juravit. Item siliginis 1 pund juravit, siliginis 1 modium ad panes. Siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit. Item ordei 1 pund juravit, 1 fertonem pro vulnere. It. 1 marca pro equa. Tritici 3 culmet, siliginis 1 pund juravit. Ordei ½ pund. Item 5 oras. Siliginis 2 modios juravit.

*Seite 5. Wird nur auszugsweise wiedergegeben.*

Heteywo, Lempy pater eius.

Vilter [auf Rasur] . . . . tenetur: . . . . ordei 1 pund ex parte Lempy . . . . It. 1 pund annone synodalis. It. tritici 4 culmet. 1 fertonem. Ordei 1 modium pro juramento . . . . 1 ouem, quia non tulit fenum [in waccam] . . . .<sup>30)</sup>

Melitu si recesserit, dabit 10 marcas argenti pro furtu.<sup>31)</sup>

Melye tenetur: 3 fertones pro equo. Idem 1 marcam rygenssem pro boue. Siliginis 4 modios . . . . siliginis 10 modios, auene ½ pund, 1 ouem quia non tulit fenum in waccam.<sup>30)</sup>

Lemmütte tenetur: siliginis 4 modios, ordei 8 modios, auene ½ pund, ordei 7½ pund, auene . . . . 1 pund, ordei 1 pund, juravit.

---

<sup>26)</sup> Junger Hengst. <sup>27)</sup> Auch Pferde wurden vom Gutsherrn verpachtet. <sup>28)</sup> Wahrscheinlich Schuld vom Jahre vorher. <sup>29)</sup> Baikorn. Wenn Korn ausgeliehen wurde, mussten — trotz kirchlicher Verbote — Zinsen in Natura gezahlt werden. <sup>30)</sup> Mehreren Bauern ist für Unterlassung der Heuanfuhr zur Wacke diese Strafe, ein Schaf, aufgelegt worden. <sup>31)</sup> Aus dieser Stelle wird klar, dass den Bauern damals die Freizügigkeit noch zuerkannt wurde. Es handelt sich um eine bedingte Strafe für Diebstahl, die nur im Falle des Fortzuges vom Gesinde abzuleisten war.

Vonyttunvyly.

Tyle tenetur siliginis 1 pund ad panes. Item tenetur siliginis 2 pund de recognitione synodali ad . . . . .<sup>32)</sup>

Vilgemas tenetur 2 fertones quia negavit veritatem.

Niculas Helensone si recesserit, dabit 10 marcas argenti pro furto.<sup>31)</sup> Item 4 fertones pro equa . . . . . pro jumento,<sup>33)</sup> 3 fertones pro equa. Siliginis 5 mate<sup>34)</sup> juravit. Item tenetur ordeï 1 pund pro juramento . . . . . tenetur ordeï 3 kulmet, auene  $\frac{1}{2}$  pund. Item tenetur 1 pund annone synodalis. Item 1 fertonem pro stupe.<sup>35)</sup>

Memy Tittesten si recesserit dabit 10 marcas argenti pro furto.<sup>31)</sup>

Thoyuodas Wadj tenetur 1 porcum pingwem.<sup>36)</sup>

*Seite 6. Auszug.*

. . . . . 1 pund cum 4 culmet ad panes . . . . . ordeï 1 pund juravit . . . . . Item 1 fertonem pro furto . . . . . pro equa.

. . . . . et Willeke Tittesten tenetur: . . . . . 16 [?] oras pro boue . . . . . pro excessu. Item tenetur tritici 1 modium, auene 1 pund.

. . . . . Argencia.<sup>37)</sup>

. . . . . sub domino Woldemaro de Rosen.<sup>38)</sup>

. . . . . si recesserit, pagabit. Siliginis 2 modios. Item 3 fertones pro equo. Item 3 marcas . . . . . [pro] eo quod occultavit equum mutuatum.<sup>39)</sup> Item pro eodem excessu bouem 1 cum [equ]a et hanc in conductionem. Item pro eodem excessu arietem et hircum.<sup>40)</sup> Item 1 pund . . . . .

<sup>32)</sup> Der Schluss des Satzes fehlt leider. Die Bedeutung ist wohl dieselbe wie *annona synodalis*, s. Anm. 6. <sup>33)</sup> Dasselbe wie *equa*, *perdemoder*. <sup>34)</sup> Niederdeutsch *mat* = *Mass*, wird gelegentlich für *lop*, *Lof*, benutzt. <sup>35)</sup> Niederdeutsch *stupe* = *Züchtigung*. Es ist also ein Beweis, dass *Rutenzüchtigung* schon im 14. Jahrhundert vorkam. Hier wird die Strafe durch Geld abgelöst. <sup>36)</sup> Ein fettes Schwein, später die typische Abgabe der freien Müller. <sup>37)</sup> Da das vorhergehende Wort abgeschnitten ist, bleibt der Sinn (Silber zu Pfand?) unklar. <sup>38)</sup> Ritter Woldemar II von Rosen besass 1345 Güter in der Nachbarschaft von Kadlla und Väädla, im Ksp. St. Jakobi, die er von seinem Bruder Otto († 1343) geerbt hatte. Da es von 1280 - 1400 vier verschiedene Woldemar v. Rosens gegeben hat, bleibt eine nähere Zeitbestimmung nach diesem Namen unmöglich. <sup>39)</sup> *Mutuatus*, das geliehene oder geborgte Pferd. Hier würde es sich um die Verbergung eines von der Herrschaft verheuertem Pferdes handeln, die sehr streng bestraft wird. <sup>40)</sup> *Widder und Bock*.

..... It. 1½ pund siliginis. It. ordei 3 pund pro juramento, auene 5 modios, auene ½ pund pro angarialio et vehiculo ..... 41)

..... Katiarj 42) tenetur: siliginis 5 modios cum 1 culmet. Idem 2 pund siliginis ad seminandum .....

..... Idem 5 pund siliginis pro equo. Siliginis 1 pund, juravit, minus 3 culmet .....

..... Item ..... tenetur 1 modium synodalis annone ..... 1 ouem quia non tulit fenum in vaccam .....

..... 1 pund annone synodalis cum 1 modio. Item tritici ..... 1 oram pro excessu.

..... [fili]us eius Mayasencurre. 43)

..... quod ecclesie dabit 10 marcas argenti ..... 44)

.....

..... 3 fertones pro 2 equis; idem 2 modios siliginis ad panes et 1 modium ordei; cum 1 pund.

..... mo Kuryssade 45) tenetur 5 fertones pro equo; 1 ouem quia non tulit fenum.

## Seite 7. Auszug.

Kadyel.

xxx. 46)

Jealdo 47) tenetur ..... synodalis annone ..... ½ pro conduxione. Siliginis 2 pund ad seminandum. Siliginis 1 pund ad panem, tritici 3 kulmet .....

Theyuelempy Kuldemuna.

Niculas tenetur 1 marcam rigensem minus 11 oras in promptis. Item 5 modios siliginis, ½ marcam rygensem pro equo, tritici 4 culmet .....

Meeldo 48) tenetur 3 fertones ad equum. Tritici 1 modium ... [pro] eo quod non fuit copulatus cum vxore sua 3½ fertone

41) So löse ich die Abkürzungen aglio et vehi auf. Ein ½ Schiffpund Hafer für Frohnarbeiter und Wagen, anscheinend die Ablösung eines Anspanntages. Angariarius ist die richtigere Form für angarialius. 42) Unklar, der Anfang abgeschnitten. 43) Oder — turre? 44) Undeutlich. 45) Oder — satte? 46) 30. Da die Zahl nicht am Rande, sondern mehr in der Mitte der Seite steht, auch besonders deutlich ist, kann an eine Jahreszahl, also 1330, gedacht werden. 47) Sehr undeutlich. 48) Daneben: sone, das sich auf die obere Zelle mitbezieht, offenbar war Niculas der Sohn des Meeldo.

nes <sup>49)</sup> ..... ordeï 1 pund pro juramento ..... 2 oues quia non tulit fenum in waccam de 2 annis, siliginis 8 [modios] ..... 3 marcas in promptis ..... cum equo .....

..... It. pisarum 1 culmet, tritici 2 culmet. It. siliginis 1 pund ad panes, siliginis 1 modium ad semen ..... 20 oras pro equo ..... It. tenetur 4 fertones pro equo. It. tenetur 18 oras pro conduxione ..... 5 oras pro e[quo], minus 4 artones; 1 ouem quia non tulit fenum .....

Henni filius Kettin <sup>50)</sup> tenetur ..... 1 ouem quia non tulit fenum .... Idem ..... fertones pro vulnere .....

Imodas Rüdink tenetur: tritici 1 modium ..... Item 2 oras conß ..... <sup>51)</sup> It. 8 oras pro equo ..... siliginis 1½ pund pro excessu ..... 1 ouem quia non tulit fenum in waccam ..... It. 1 marcam rig. 4 artones minus .....

*Seite 8. Auszug.*

Kadyle. Wethele.

..... tenetur 50 marcas rygenses pro collo, <sup>52)</sup> si recesserit soluet; minus 5 artones.

..... tenetur siliginis ½ pund, ordeï 3 culmet, 1 ouem quia non tulit fenum in waccam ..... 1 marcam rigensem in promptis in vacca persoluendo.

Item juravit vncum, ordeï 1 pund, siliginis 1 pund.

..... tenetur ..... 10 fertones pro equo. Item 2 pund annone synodalis. It. waccam habet pro conduxione et vitulum ..... ordeï 1 pund juravit, ordeï 7 mate, tritici ..... [And]reas filius eius .....

..... is tenetur: siliginis 7 pund ..... Idem siliginis 3 modios pro estuario <sup>53)</sup> synodalis annone. Idem ..... juravit. Item siliginis 2 modios juravit. Idem 1 modium ordeï pro pecunia feni. <sup>54)</sup> Item ..... [vacc]am pro conduxione et vitu-

<sup>49)</sup> Noch in der schwedischen Zeit kamen unkirchliche Ehen bei den Esten vor. <sup>50)</sup> Unklar, über der Zeile. <sup>51)</sup> Die Abkürzung müsste in consensu aufgelöst werden (= Konzil), ergibt aber keinen Sinn. Auch consulibus wäre möglich, wobei entweder an die Revaler Ratsherrn (consules), oder an die Harrisch-Wierischen Räte (consiliarii) gedacht werden könnte. Der Stan bleibt unklar. <sup>52)</sup> 40 Mark war sonst der Satz für einen Totschlag, vgl. Arbusow a. a. O., S. 52. <sup>53)</sup> Estuarium, niederdeutsch dörsse, heizbarer Wohnraum: hier wohl = Riege, Korndarre, vgl. Anm. 57. <sup>54)</sup> pecunia feni, auch pro jure feni, eine Ablösung der Heulleferung an die Herrschaft, vgl. auch „pecunia victen“ in Kurland, Livld. Urk. Buch III, 1248.

lum pro dimidio . . . . .<sup>55)</sup> Item 2 pund auene ad brasium,<sup>56)</sup> siliginis 1 pund, juravit vncum, ordeï 2 pund, siliginis 7 pund annone synodalis, 2 modios tritici.

. . . . . Patteculle tenetur 2 marcas rigenses pro equa, si vendiret vel cambierit seu mutuo . . . . . am equam, soluet pro 3 mrc. rig.,  $\frac{1}{2}$  mrc. rig. pro habitaculo, scilicet rye.<sup>57)</sup> Item tenetur . . . . . quam dedit sibi wartman de Assemule;<sup>58)</sup> 4 oras pro conductione boui . . . . .

. . . . . i Jerwie in Patteculle.<sup>59)</sup>

#### Wethele.

. . . . . mas<sup>60)</sup> tenetur: ordeï . . . . . 4 oras pro conductione . . . . . Idem siliginis 2 modios annone synodalis . . . . . pro juramento. Idem 1 ouem quia non tulit fenum in vaccam, minus 4 artones . . . . . It. tenetur  $3\frac{1}{2}$  fertones pro equa . . . . .

[I]sta debita . . . . . in Assem[ul]e.<sup>61)</sup>

. . . . . Idem tenetur 5 fertones pro boue et vacca. Idem . . . . . pisarum 1 culmet. Idem 7 kulmet tritici . . . . . non fuit copulatus cum vxore sua. Siliginis 1 pund, ordeï 1 pund pro juramento.

. . . . . pro vulneribus,  $\frac{1}{2}$  fertonem pro equo, 16 oras pro . . . . . It. 16 [oras] pro conductione bouum et 16 oras pro conductione . . . . . ordeï 2 modios ad semen, pro adbibito<sup>62)</sup> 2 oras [?] . . . . . tritici  $\frac{1}{2}$  pund . . . . . mrc. ryg. pro [rest]ancia erue.<sup>63)</sup> Item 3 marcas lantgudes pro vulneribus. Idem tenetur 2 mrc. lant[gudes] pro vu]neribus . . . . .

#### Auf Pergamentschnitzeln. Auszug.

Yamely tenetur . . . . . pro 1 boue, 15 oras pro vacca . . . . .

. . . . . It. tenetur 1 culmet pisarum . . . . . pro juramento . . . . . 5 oras pro conductione vacce . . . . . ordeï 1 mate pro jure feni . . . . .<sup>64)</sup>

It. tenetur  $\frac{1}{2}$  marcam pro 1 equo.

<sup>55)</sup> Ein Kalb auf die Hälfte der Nachkommenschaft zur Aufzucht gegeben. <sup>56)</sup> Zur Bereitung von Malz; hier aber aus Hafer, nicht aus Gerste. <sup>57)</sup> Eine Bestätigung der Ansicht Heikels, dass die Riege ursprünglich zugleich Wohnstätte war. Estuarium dürfte daher mit Riege gleichbedeutend sein, vgl. oben. <sup>58)</sup> wartman = Zehnter oder Kubjas von Assamalla. <sup>59)</sup> Auf der Karte von Mellin (1796) steht Paddakül südlich von Ass und Sternhof an der jerwisch-wierländischen Grenze verzeichnet, bei Schmidt (1871) daselbst ein Gesinde Padda. <sup>60)</sup> Vgl. oben Vilgemas. <sup>61)</sup> Un deutlich. <sup>62)</sup> Adbibitum, zum Zutrinken, Trinkgeld. <sup>63)</sup> Es ist wohl an das Erbe eines Bauern zu denken, das an den Gutsherrn fiel, vgl. Publikationen 2, S. 7 und 34. <sup>64)</sup> Vgl. oben Anm. 54.

Ickeyerge, <sup>65)</sup> Melendes filius, si recesserit . . . . fertones ad  
 ryam . . . .  
 . . . . Kaghesten tenetur . . . . fert. quia non fuit in  
 [wacca?] . . . .  
 . . . . jure fe[ni] . . . . Yameli fil[ius] . . . . Yaya . . . . Melo  
 tenetur . . . . [juravit] vncum . . . .  
 Karr . . . <sup>66)</sup> Nicula[s] . . . ; . . Lemmes . . . Meles . . . Henny . . .

## 2.

**Verkauf eines Bauern ohne Land 1452.** Der bis jetzt älteste bekannte Fall von Bauernverkauf ohne Land war vom Jahre 1495. <sup>67)</sup> Für die vorhergehende Zeit ließen sich nur sogenannte Freiungen <sup>68)</sup> oder Verkäufe mit dem Lande nachweisen. Doch ist die Unterscheidung, ob wir es mit einer Freiung, einem Verkaufe mit oder ohne Land zu tun haben, meist sehr schwer, wenn die näheren Einzelheiten unbekannt sind. So auch im vorliegenden Falle. Hier ist von „Überlassung“ eines Gesindes für 100 Mark die Rede. Der Käufer ist Wilhelm Gerdeshagen, aus Dorpater Bürgergeschlecht, Pfandbesitzer von Lassinorm, Ksp. Simonis, Wierland. <sup>69)</sup> Der Verkäufer Hans Wacke, ein Edelmann. Gesinde bedeutet hier nur bäuerliche Familie, nicht Bauernhof, das lehrt die Notiz „de vader van den ghesynne geheuten Meldaw“ (letzteres ist ein altestnischer Vorname), die Überschrift „vorlatinge eines gesindes oder bauern“ und ein Vergleich mit Livld. Güterurkunden II, 58: „ein gesinde, geheuten Peter Suszy meth sinen nakomelingen“ (1507). Außerdem ist es sehr unwahrscheinlich, daß ein Gutsherr ein einzelnes Gesinde mit dem Lande verkauft haben sollte, es läge denn an der Grenze zum Gute des Käufers. Doch hat die Familie Wacke bei Lassinorm keinerlei Güter besessen. <sup>70)</sup> Ferner ist es auch nicht glaubhaft, daß Gerdeshagen, als bloßer Pfandbesitzer von Lassinorm, ein Gesinde mit dem Lande hätte erwerben wollen, wo ihm doch das Land selbst nicht gehörte. Daß es schließlich keine Freiung war, sondern ein Kauf, bezeugt die hohe Summe, die gezahlt wurde. 100 Mark wird schwerlich je ein Bauer an Schulden gehabt haben, soviel hätte niemand ihm geliehen. Hingegen entsprach die Summe von 100 Mark Rigisch genau dem Pfandsatz für ein Gesinde, dürfte also dem Normalpreise gleichzusetzen sein. —

<sup>65)</sup> Undeutlich. <sup>66)</sup> Am Schluss eine unverständliche Abkürzung.  
<sup>67)</sup> Arbusow, a. a. O., S. 110. <sup>68)</sup> Über Freiungen vgl. Publikationen 2, S. XIV. Hier wurde bei Niederlassung des Bauern unter einer anderen Herrschaft nur die alte Schuld dem ehemaligen Gutsherrn erstattet, so dass der neue Herr die Schuldforderung dem Bauern gegenüber antrat. <sup>69)</sup> Est- u. Livld. Brieflade I, 192, 202, 263. <sup>70)</sup> Vgl. Brieflade I, Register.

Unklar bleibt nur, ob es sich um direktes Aufkaufen eines Bauern aus einem anderen Gebiete handelt, oder um Freikaufung eines nach Lassinorm verlaufenen und dort schon seßhaften Bauern. Festzuhalten bleibt nur, daß es Kauf ist, und zwar einer Bauernfamilie ohne Land.

*1452 März 9. Brieflade Saggad (als Depositum im Revaler Stadtarchiv), Kopiar Lantinghausen Nr. 63 a, S. 92 b, Kopie auf Papier, Mitte des 17. Jahrhunderts.*

Ick Hans Wacke bekenne vnd bethüge oppenbar vor all den genen, de deßen breff zen, horen oder lezen, datt ick myt volbort mynere erlyken moder auer hebbe laten Wyllem Gerdeßhagen en ghezynne vor hundert marck, de he my vnde myner moder wegen vry alwoll betalet heuet. Deß to merer bekantniße der warheytt zo hebbe yk Hanß myn ingesegell an deßen breff gehangenn. Ghescreuen deß donderdages vor Oculj inn den yare vnser heren do men screff M<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lij.

*[Vermutlich späterer Zusatz:]* De vader van den ghesynne ghehete[n] Meldaw.

*Überschrift:* Hans Wacken vorlatinge eines gesindes oder bauren an Willem Gerdeßhagen vor 100 mark in anno 1452.

*(Wird fortgesetzt.)*

---

**Verzeichnis der Mitglieder  
der Estländischen Literarischen Gesellschaft  
1927/8.**

A. Ehrenmitglieder.

- Direktor Bernhard Hollander, Riga (1910).  
 Eduard Baron Dellingshausen, Estl. Ritterschafts-  
 hauptmann a. D., Jena (1912).  
 Mag. zool. W. Petersen, Nömme b/Reval (1924).  
 Geheimrat Prof. Dr. Dietrich Schäfer, Steglitz (1925).  
 Prof. Dr. Joh. Haller, Tübingen (1925).  
 Geheimrat Prof. Dr. Georg Dehio, Tübingen (1925).  
 Geheimrat Prof. Dr. Jakob Bar. Üxküll, Hamburg (1925).  
 Prof. Dr. A. Nippoldt, Potsdam (1925).  
 Geheimrat Prof. Dr. Alb. Penck, Berlin (1925).  
 Prof. Dr. J. J. Sederholm, Helsingfors (1925).  
 Prof. Dr. K. R. Kupffer, Riga (1925).  
 Prof. Dr. A. Sommer, Dorpat (1925).  
 Prof. Dr. Joh. v. Hoyningen-Huene, Tübingen (1925).

B. Korrespondierende Mitglieder.

- Prof. Dr. Wilh. Stieda, Leipzig (1892).  
 Oberlehrer a. D. Georg Schnering, Reval (1892).  
 Bibliothekar Benjamin Cordt, Kiew (1893).  
 Landesarchivdirektor Oskar Stavenhagen, Rostock  
 (1894).  
 Redakteur Dr. Ernst Seraphim, Königsberg (1897).  
 Karl v. Loewis of Menar, Bibliothekar, Riga (1897).  
 Dr. Hjalmar Appelgren, Helsingfors (1897).  
 Dr. Alfred Hackmann, Helsingfors (1897).  
 Stadtbibliothekar Dr. N. Busch, Riga (1910).  
 Mag. R. Lehnert, Reval (1901).  
 Prof. Dr. L. Arbusow, Riga.  
 Prof. Dr. Leo Bruhns, Leipzig (1926).  
 Bibliotheksassistent O. Freymuth, Dorpat (1927).
-

Ackermann, Gerd von  
 Adelheim, Georg  
 Adelheim, Frau Nora  
 Ammende, Dr. Ewald  
 Anweltdt, Arved  
 Anweltdt, Frl. Wilhelmine  
 Armsen, Bruno  
 Armsen, Erwin  
 Armsen, Dr. Paul  
 Arronet, Maximilian von  
 Antropoff, Alexander von  
 Auner, Frl. Adele  
 Assmuth, Fr. Madeleine  
 Assmuth, Dr. Christfried  
 Assmuth, Frau Erika  
 Awsajew, Georg.  
  
 Baeckmann, Rechtsanwalt Paul  
 Baranow, Konstantin von  
 Baranow, Peter von  
 Baranoff, Frau Marie  
 Barchow, G.  
 Baranoff, Alexis von  
 Bange, Frau Oberlehrer M.  
 Beermann, Joh.  
 Beermann, Frau L.  
 Behr, Baronin Helene  
 Behr, Nicolai von  
 Bernhard, Erwin  
 Berendsen, Gottlieb  
 Berg, Ferd.  
 Berendts, Frau Laura  
 Bergmann, Frl. Isabella  
 Berendts, Bruno  
 Bidder, Pastor A.  
 Blossfeld, Dir. Paul  
 Blossfeld, Frl. Lilly  
 Blacher, Dr. Woldemar  
 Bleudorn, Hugo  
 Blumbach, General Ernst  
 Bodisco, Frl. Anna von  
 Bodisco, Roman von  
 Bohm, Dr. Walter  
 Boustedt, Rudolf  
 Boustedt, Bauing. Ernst  
 Borck, Leo  
 Brand, Eugen  
 Brand, Alfred von  
 Bremen, Frau Berta von  
 Bremen, Erik von  
 Bremen, Rechtsanwalt Siegfried von  
 Bremen, Frau Ursula von  
 Bremen, William von  
 Brümmer, Carl Friedrich  
 Bruhns, Eugen

Burland, Louis  
 Buschmann, Werner  
 Buxhoeveden, Baroness Mathilde  
 Buxhoeveden, Alfred Baron  
 Bunge, Frau Aly  
 Busch, Pastorin Marie  
  
 Christiansen, Frl. Anna  
 Christiansen, Nicolai  
 Christoph, Ing., Ernst  
 Christiansen, Eugen  
 Christiansen, Frau Hanna  
 Clever, Frl. Mary  
 Clapier de Collongue, Wolfgang von  
 Cruse, Ing. Alfons.  
  
 Dampf, William  
 Daugull, Rechtsanwalt Joh.  
 Dehn, Arnold von  
 Dehn, General Alexander von  
 Dehn, Frau Martha von  
 Dehn, Oberst Georg von  
 Dehn, Herbert von  
 Deeters, Frl. Erna  
 Deeters, Frl. M. A.  
 Dietrich, Gustav  
 Douglas, Frau Marie  
 Douglas, Dr. Ottomar  
 Dreyer, Prof. Friedrich  
 Dreyer, Frl. Caroline.  
  
 Ebert, Frau Tamara  
 Ebert, Ingenieur Georg  
 Ederberg, Arch. Ernst  
 Ederberg, Paul  
 Ederberg, Frau Irma  
 Ederberg, Hermann  
 Edel, Frl. Grete  
 Edel, Guido  
 Eggers, Frl. Clara  
 Eggers, Hans Jacob  
 Eggers, Frau Henrica  
 Eggers, Frl. Marie  
 Eichhorn, Nikolai  
 Eichhorn, Constantin  
 Eichhorn, Frau Marie  
 Eichhorn, Frl. Gertrud  
 Eichfuß, Dr. Ferdinand  
 Eisenschmidt, Frau Hanna  
 Eisenschmidt, Ernst  
 Engelmann, Schwester Elisabeth  
 Engelhardt, Dr. Roderich Baron  
 Estländische Pharmaz. A.-G. „Ephag“  
 Epinatjew, Frl. Rita  
 Erbe, Frau Marie

Erbe, Rechtsanwalt, Eugen  
 Erbe, Frau Magda  
 Erdmann, Dr. Alfred  
 Erdmann, Frau Antonie  
 Ernst, Frau Marie  
 Etzold, Kurt.

Fahle, Frau Margarete  
 Falkenberg, Friedrich  
 Fehst, Oswald  
 Feldmann, Andreas  
 Fedoroff, Fr. Zoë  
 Feinstein, A.  
 Fersen, Baronin Lilly  
 Fick, mag. pharm. Richard  
 Fick, Frau Anna  
 Fick, Dr. med.. Woldemar  
 Fick, Ernst  
 Fick, Frau Margarete  
 Findeisen, Dr. Leo  
 Findeisen, Frau Sigrid  
 Fock, Axel von  
 Forsmann, Dir. Eduard  
 Forsmann, Frau Karoline  
 Fölsch, Fr. Hermine  
 Friedenthal, Dr. Adolf  
 Friedenthal, Frau Dr. Ella  
 Frese, Fr. Katty  
 Frank, Dr. Wolfgang  
 Fuchs, Dir. Alexander.

Gabler, Frau Else  
 Gahlnbäck, Konsul, Erik  
 Ganz, Gerhard  
 Gagnus, Ingenieur Carl Eugen  
 Gäbert, Dr. C.  
 Gebauer, Fr. Käthe  
 Gebauer, Fr. Mary  
 Gebauer, Fr. Harry  
 Gerban, Frau Rita  
 Germann, Th.  
 Germann, Frau Mary  
 Giesse, Julius  
 Girard, de Soucanton, Frau Sophie  
 Baronin  
 Girgensohn, Fr. Elly  
 Girgensohn, Dr. Erich  
 Girgensohn, Frau Dr. Benita  
 Glandan, Joseph  
 Glanström, Eduard  
 Gnadeberg, Dir. Alfred  
 Gnadeberg, Provisor Gustav  
 Gorbatschew, mag. chem. A.  
 Greiffenhagen, Archivar Otto  
 Greiffenhagen, Dr. Walter  
 Greiffenhagen, Frau Elisabeth  
 Graf, Frau Anna  
 Grohmann, Ingenieur Otto

Grohmann, Kurt  
 Grohmann, Ingenieur Gerhard  
 Grohmann, Frau Magdalene  
 Grohmann, Frau Lies  
 Grünberg, Frau Katty  
 Green, Edgar  
 Grewingk, Prof. Bernhard  
 Grewingk, Eugenie  
 Guldenstube, Karl von  
 Guldenstube, Sophie von .

Haase, Fr. Adele  
 Habicht, Alexander  
 Hahn, Otto  
 Hammerbeck, Benjamin  
 Hamann, Bruno  
 Hansen, Insp. Jacob  
 Hansen, Erich  
 Hansen, Alfred von  
 Harpe, Hermann von  
 Harpe, Frau Helene von  
 Hartmann, Alexander  
 Hasselblatt, Erhard  
 Hasselblatt, Dr. Werner  
 Hasselblatt, Ingenieur Dr. M.  
 Hanson, Kurt  
 Hanson, Frau Mathilde  
 Hanson, Fr. Marga  
 Haecks, Ingenieur Benno von  
 Hasenjäger, Dr. Ernst  
 Hartge, Oswald  
 Heinrichson, Fr. Ad.  
 Heinrichsen, Rechtsanwalt Otto  
 Heyden, Valentin  
 Henselruh, Fr. Erna  
 Hesse, Dr. Georg  
 Hesse, Frau Dr. Julie  
 Hesse, Hans  
 Hesse, Frau Pastorin Anna  
 Hermann, Fr. Aline  
 Hennings, Frau Helene von  
 Hippius, Friedrich von  
 Hippius, Fr. Leontine von  
 Hirsch, Dr. Hugo  
 Hirsch, Frau Dr. Lenchen  
 Hirsch, Rechtsanwalt Martin  
 Hirsch, Frau Henriette  
 Hirschfeldt, Paul  
 Hirschfeldt, Fr. Jenny  
 Hirschfeldt, Fr. Selma  
 Hoepfener, Fr. Charlotte  
 Hoepfener, Dir. Eduard  
 Hoepfener, Fr. Margarete  
 Hoffmann, Arthur  
 Hoffmann, Dr. Hugo  
 Hoffmann, Fr. Gertrud  
 Holm, Ingenieur Fr.  
 Hoerschmann, Generalsup. Frau H.

Hoerschelmann, Fr. Margarete  
 Hoerschelmann, Walter von  
 Hoerschelmann, Claus von  
 Hornbruch, Martin  
 Hornbruch, Frau Anna  
 Hradetzky, Heinrich  
 Hueck, Herbert von  
 Hueck, Frau Lisbeth von  
 Huene, Liesbeth Baronin  
 Hübbe, Friedr.  
 Hunnius, Dr. Herbert von  
 Hunnius, Frau Wally von  
 Hunnius, Frau Marie von  
 Hunnius, Theodor von.  
 Hunnius, Edmund von  
 Hunnius, Fr. Paula  
 Husen, Fr. Gertrud von  
 Hünerson, Arvid

Jacoby, Prov. Hugo  
 Jacoby, Direktor  
 Jack, August  
 Jack, Dir., Michael  
 Jack, Frau Wanda  
 Jacobson, Leopold  
 Jacobson, Fr. Ludmilla  
 Jahrentz, Fr. Elsbeth  
 Ingmann, Dir. Oscar  
 Johannson, Rechtsanwalt Victor  
 Johannson, Fr. Josephine  
 Johannson, Fr. Olympia  
 Johannson, Fr. Sigrid  
 Johannson, Eugen  
 Johannson, Rudolf  
 Johansen, Dr. phil. Paul  
 Jürgens, Frau Helene  
 Kühnert, Archit., Ernst  
 Jucum, Heinrich  
 Iwanow, Fr. Mary

Kaegeler, Dr. Eugen  
 Kann, Direkt. Nicolai  
 Karstens, Ing., Wilh.  
 Karstens, Frau Meta  
 Kasak, Edwin  
 Katzmann, Ralf  
 Kattler, Gerhard  
 Keyserlingk, Frau Dr. Else  
 Keller, Frau Vera  
 Keller, Dr. Fr.  
 Keller, Gräfin Elise  
 Kentmann, Pastor Wold.  
 Kemberg, Gustav  
 Keller, Heinrich  
 Keltser, Ing. Karl  
 Klee, Wilhelm  
 Klemann, Chemiker Friedr.  
 Knüpffer, Dr. Adam

Knüpffer, Fr. Dr. E.  
 Koch, Fr. Ebba  
 Koch, Konsul Arthur  
 Koch, Fr. Evy  
 Koch, Rechtsanwalt Edgard  
 Koch, Dir. Egon  
 Koch, Fr. Henriette  
 Koch, Frau Ida  
 Koch, Oscar  
 Koch, Fr. Molly  
 Koch, Dir. Harry  
 Koch, Frau Ellen  
 Koch, Rechtsanwalt Hermann  
 Koch, Dr. med. Richard  
 Kopf, Joseph  
 Korff, Leopold Baron  
 Korff, Baronin Wera  
 Kossel, Fr. Beatrice  
 Kowaltzig, Fr. Marie  
 Kress, Rechtsanwalt Gerhard  
 Kress, Frau Hertha  
 Krusenstiern, Ed. von  
 Krusenstiern, General, Nicolai von  
 Krusenberg, Carl  
 Krull, Frau Stella  
 Krausp, Dr. Kurt  
 Krausp, Frau Fides  
 Kügelgen, Dr. E. von  
 Kügelgen, Frau Dr. Anna von  
 Kügelgen, Dr. L. von  
 Kuehn, Richard  
 Kupffer, Ing., Adolf  
 Kühnert, Archit., Ernst  
 Kusmanoff, Dr. Fr.  
 Kursell, Fr. Lilly von.

Lacks, Albert  
 Labbé, Fr. Dr. Margarete  
 Lajus, Fr. Lydia  
 Langebraun, Paul  
 Langebraun, Frau Albertine  
 Langebraun, Fr. Margarete  
 Lampe, Richard  
 Lampe, Frau Anjuta  
 Lampe, Frau Marta  
 Lehbort, Frau Ebba  
 Lehbort, Rudolf  
 Lehbort, Frau Ida  
 Lehmwald, Fr. Alma  
 Leichmann, Paul  
 Leichmann, Paul  
 Lemm, Fr. Lina  
 Lemm, Ing., Helmuth  
 Lementy, Harald  
 Leihberg, Arnold  
 Lieberg, Gerhard  
 Lilienberg, Fr. Ella  
 Lilienberg, Fr. Olga

Lieven, Frl. Ingeborg von  
 Lieven, Hermann von  
 Lieven, Frau Edith von  
 Limberg, Frau Olga  
 Limberg, Boris  
 Loewen, Constantin  
 Luchsinger, Dr. Joh.  
 Luchsinger, Frau E.  
 Luther, Frl. Magda  
 Luther, Erich  
 Luther, Frau Lydia  
 Lueder, Frl. Marie von  
 Lwowsky, Generalin Alexandra von.

Magnus, Paul  
 Magnus, Frau Margarete  
 Malter, August  
 Malter, Frl. Ellen  
 Maydell, A. Baron  
 Maydell, Rechtsanwalt T. Baron  
 Maydell, Baronesse Anna  
 Maydell, Eduard Baron  
 Maydell, Rechtsanwalt Ernst Baron  
 Maydell, Trude Baronin  
 Maydell, Rechtsanwalt Ludwig Baron  
 Martinson, Ing., Carl  
 Marks, Otto  
 Margk, Rechtsanwalt Walter  
 Martinson, Peter  
 Masing, Berthold  
 Matson, Victor  
 Meder, Ing., Walter  
 Meder, Rechtsanwalt, L.  
 Meder, Frl. Else  
 Meder, Frl. Eveline  
 Mehmel, Franz  
 Mendelsohn, Pastor Reinhold  
 Menning, Woldemar  
 Meyer, Ing. Paul  
 Meyer, Dir. Bruno  
 Meyer, Frau Käthe  
 Messer, Alexander  
 Middendorff, Kurt von  
 Michelson, Dr. Gustav  
 Michelson, Dr. Eduard  
 Michelson, Frau Olga  
 Mickwitz, Frl. Stella  
 Mickwitz, Hans von  
 Mickwitz, Frl. Magda  
 Minding, Ernst von  
 Minding, Frau Margarete  
 Mirlieb, Dir. Gerhard  
 Mietens, Arthur  
 Mietens, Frau Emmy  
 Mohrenschild, Frl. Lucy von  
 Moldehnke, Karl  
 Moeller, Otto  
 Moschna, Frau Cornelia

Moll, Frl. Klara  
 Muischneek, Johann  
 Muischneek, Frl. Helene  
 Musso, Emil  
 Mühlen, Frl. Eva von zur  
 Mühlen, Dr. Gerhard von zur  
 Mühlen, Propst Konrad von zur  
 Mühlen, Werner von zur.

Natus, Archit. Robert  
 Narbut, Prof. Dr. J. von  
 Nieländer, Insp. Joh.  
 Nieländer, Wl.  
 Nifontoff, Dr. Nicolai  
 Nifontoff, Frau Wanda  
 Nollier, Alfred  
 Nottbeck, Frau Ada von  
 Nottbeck, Frl. Else von  
 Nottbeck, Friedrich von  
 Nottbeck, Hermann von.

Oklon, Alexander  
 Oldekop, Dr. Arnold

Patzner, Philipp  
 Paucker, Adolf von  
 Paulsen, Oskar  
 Paulsen, Joh.  
 Paulsen, Frau Karoline  
 Paulsen, Frl. Therese  
 Peetz, Georg von  
 Petersen, Frau Berta  
 Pezold, Rechtsanw. Walter von  
 Pezold, Dr. Alexander von  
 Pezold, Ernst von, sen.  
 Pezold, Ernst von, jun.  
 Pergelbaum, Frl. Alice  
 Pfaff, H.  
 Pielbaum, Frau Ella  
 Pielbaum, Theodor  
 Pihlemann, Oscar  
 Pillack, Paul  
 Pilar von Pilchau, Nicolai Baron  
 Pilar von Pilchau, Daisy Baronin  
 Pilar von Pilchau, Baronin Helene  
 Pistohlkors, Prof. von  
 Pipenberg, Bernhard  
 Plato, Ing. Felix von  
 Plato, Frau von  
 Plaesterer, Arthur  
 Poppen, Frl. Emily von

Rahwing, Frl. Johanna  
 Rall, Dr. Gerhard  
 Ramm, Frau Gerda von  
 Rank, Dir. Richard  
 Rank, Frau Anna  
 Rechn, Theodor

Rechn, Frau Berta  
 Rehren, Th. von  
 Rehren, Dr. Werner  
 Reinwaldt, Iwar  
 Rennenkampff, Woldemar von  
 Reischach, Comtesse Magda  
 Reischach, Comtesse Emilie  
 Renthoff, Frau Sophie  
 Rennit, August  
 Riesenkampff, Notarius, Nicolai  
 Riesenkampff, Frau Marie  
 Riesenkampff, Frau Liselotte  
 Riesenkampff, Günther  
 Rosen, Baronesse Eleanor  
 Rosen, Dr. Baron Ernest  
 Rosenbaum, Alexander  
 Rosenbaum, Frl. Gertrud  
 Rosenbaum, Frau Louise  
 Rosenbaum, Frl. Gabriele  
 Rosenberg, Gustav  
 Rosendorf, Frau Martha  
 Rotermann, Konsul Chr.  
 Rube, August  
 Rübenberg, Leonid  
 Russow, Wolfgang von  
 Rußwurm, Ing. Johannes.

Saar, Arthur  
 Samson, Erich von  
 Samson, Frau Elisabeth von  
 Sandberg, Frl. Anna  
 Sakowsky, Alexander  
 Seywang, Ing. Ernst,  
 Sehner, Frl. Elly  
 Seedorff, Ing. Conrad  
 Seegrön, Dr. Alfred  
 Seegrön, Frl. Berta  
 Siebert, Ernst  
 Silkow, Alexander  
 Sivers, Rechtsanwalt Heinrich von  
 Sivers, Gustav von  
 Siegfried, Pastor A.  
 Sommer, Dir. Georg  
 Sommer, Frau Agnes  
 Smirnoff, Leonid  
 Smirnoff, Frau Hildegard  
 Sperling, Schwester Hedwig  
 Spiegel, Friedr.  
 Spindler, Dr. August  
 Sprieder, Ernst  
 Spreckelsen, Dir. A.  
 Spreckelsen, Frau Alma  
 Spreckelsen, Frl. Inmgard  
 Spohr, Dr. Edm.  
 Speer, Victor, Pastor  
 Speer, Fr. Kari  
 Scheibe, Frau Alice  
 Scheel, Dir. Klaus

Scheel, Frau Harry  
 Scheewen, Carl Heinrich von  
 Schmidt, Frau Ina  
 Schmidt, Hans  
 Schneider, Karl  
 Schiefner, Arthur  
 Schiefner, Ernst  
 Schilling, Baron Ernst  
 Schilling, Baron Gustav  
 Schilling, Baronin Amata  
 Schilling, Baronin Lilia  
 Schiller, Eduard  
 Schott, Albert  
 Schott, Frl. Linda  
 Schockhoff, Dir. Wolfgang  
 Schruteck, Frau Gisela von  
 Schroeder, Dr. Herbert  
 Schroeder, Frau Margarete  
 Schulmann, Robert von  
 Schulmann, Frau Karin  
 Schulmann, August von  
 Schulmann, Hans von  
 Schulmann, Helmuth von  
 Schwartz, Hugo  
 Schwartz, Frau Elisabeth  
 Staal, Frau Hildegard  
 Stackelberg, Frau Baronin Helene  
 Stackelberg, Gräfin Benita  
 Stackelberg, Baronin Mary  
 Stael von Holstein, A., Baron  
 Stael von Holstein, E., Baronin  
 Stael von Holstein, Constantin, Baron  
 Stael von Holstein, Sylvia, Baronin  
 Stael von Holstein, Baronesse Marie  
 Louise  
 Staden, Frau Camilla von  
 Staszewitsch, Ing. Franz  
 Steding, Ing. Hermann  
 Steding, Frau Antoinette  
 Steinberg, Dr. Karl  
 Stempel, Carl  
 Stillmark, Frau Marie  
 Stillmark, Dir. Werner  
 Stillmark, Frau Elise  
 Stillmark, Carl  
 Ströhm, Arthur  
 Ströhm, Frau Adeline  
 Ströhm, Dr. Harald  
 Ströhm, Dr. Bernd  
 Ströhm, Frau Margot  
 Ströhm, Frl. Tony  
 Ströhm, Frl. Meta  
 Ströhm, Frl. Ruth  
 Ströhm, Dr. Carl Gustav  
 Striedter, Frau Emmy  
 Stude, Georg  
 Stude, Frau Alide  
 Stude, Frl. Erna

Studemeister, Roman  
 Stubenhof, Georg von  
 Stude, Fr. Asta

Tannebaum, Rechtsanwalt Ilmar  
 Taube, Oberlehrer Hans  
 Taube, Alexander  
 Taube, Arnold  
 Taube, Marie  
 Tegeler, Walter  
 Thomson, Fr. Alice  
 Thomson, Fr. Lina  
 Thomson, Dr. Erwin  
 Thomson, Fr. Margarete  
 Thomson, Fr. Else  
 Thomson, Werner  
 Thomson, August  
 Thomson, Dr. Paul, Dorpat  
 Thomson, Alexander  
 Thomson, Frau Insp. Katharina  
 Thomson, Fr. Gertrud  
 Tiesenhausen, Baronin Olga  
 Tiesenhausen, Graf Alexander  
 Tiesenhausen, Baron Woldemar  
 Tiling, Dr. Heinrich  
 Tiesenhausen, Baronin Hella  
 Toll, Baron Hermann  
 Toll, Baronin Natalie  
 Toll, Baronesse Marie Louise  
 Tols, Alfons  
 Tols, Erhard  
 Trampedach, Eduard  
 Traeger, Arthur  
 Treu, Fr. Katty  
 Treu, Pastorin Lisbeth  
 Treuer, Wilhelm  
 Tuttelberg, Boris

Ucke, Fr. Pauline  
 Udam, Frau Fernande  
 Undritz, Pastor Oscar  
 Undritz, Frau Magda  
 Ungern-Sternberg, Ernst, Baron  
 Ungern-Sternberg, Ralph, Baron

Vieweger, Leo  
 Vieweger, Fr. Gisela  
 Vries, Franz de  
 Vries, Axel de

Wahl, Edgar von  
 Wahl, Frau Felice von

Wahl-Riesenkampff, Frau Agnes von  
 Wahl, Prof. Dr. Arthur von  
 Wahl, Fr. Jenny von  
 Walter, Pastor Erich  
 Walther, Kurt  
 Waeber, Ing. Alexander  
 Waeber, Frau Margarete  
 Wachmann, Fr. Elly  
 Weide, Rudolf  
 Weber, Gustav  
 Weber, Frau Käthe  
 Weber, Konstantin  
 Weber, Fr. Erika  
 Weber, Frau Elfriede  
 Welding, Olaf  
 Weiß, Fr. Ebba  
 Weiß, Frau Elisabeth  
 Weiß, Robert  
 Weiß, Kurt  
 Weiß, Frau Laura  
 Weiß, Dr. phil. Hellmuth  
 Weros, Bruno  
 Weymann, Frau Meta  
 Weyrauch, Dr. Walter  
 Weyrauch, Frau Irma  
 Wilde, Theodor  
 Wilde, Eugen  
 Winkler, Henry von  
 Winkler, Frau Irmgard von  
 Winkler, Rudolf  
 Winkler, Alexander  
 Winkler, Fr. Ilse von  
 Widik, Woldemar  
 Winter, Frau Edith  
 Wittlich, Manfred  
 Wiedemann, Fr. Natalie  
 Wiegand, Ing. N.  
 Winter, Axel  
 Wrangell, Baronesse Marietta  
 Wrangell, Baron Hans  
 Wrangell, Baron Wilhelm  
 Wrangell, Baronin Ilse  
 Wrangell, Baron Woldemar  
 Wrangell, Baronin Marie

Yberslandt, Sergei

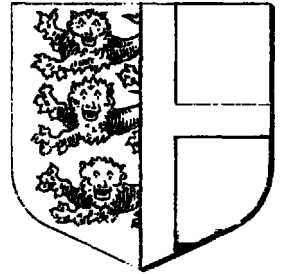
Zeidler, Frau Martha  
 Zeidler, Ing. R.  
 Zeidler, Fr. Klara  
 Zoege von Manteuffel, Peter  
 Zoege von Manteuffel, Wilhelm



*Fig. 6.*



*Fig. 1.*



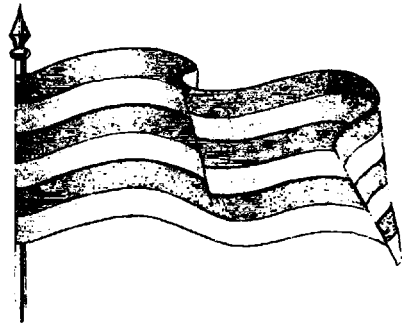
*Fig. 5.*

*Fig. 4.*

*Fig. 2.*



*Fig. 3.*



*Fig. 7.*

# JEDE DRUCKARBEIT

---

---

auch die umfangreichste, können wir vermöge modernster Maschinen und gestützt auf eine Reihe tüchtiger fachlich geschulter Mitarbeiter in sorgfältiger, guter Ausführung und in kürzester Zeit herstellen. Wir verfügen über eine reiche Auswahl gediegener, neuzeitlicher, schöner Schriften sowie Schmuckmaterial. Durch unsere Setzmaschinenabteilung sind wir in der Lage, Werke jeder Art schnell her-  
:- :: stellen zu können. :- ::

---

---

## Estl. Druckerei A.-G.

(vorm. J. H. Gressel). Gegründet 1801.  
Reval, Raderstrasse 10. Telefon 12-95.

Estica

A-1629

Bd. 13

112715 H

# „Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860  
begründeten „Revalischen Zeitung“)

**Das deutsche kulturell, politisch  
u. wirtschaftlich führende Blatt  
in Estland. Vertritt die politischen  
und wirtschaftlichen Interessen des  
Deutschtums in Estland u. strebt  
eine innerpolitische Verständigung  
an. Die beste Informationsquelle  
über die Verhältnisse in Estland. —**

**Eingehende objektive Berichterstat-  
tung über das GESAMTE WIRT-  
SCHAFTSLEBEN ESTLANDS. —**

**Vermittelt den WEG IN DEN  
— — — — OSTEN. — — — —**

**Regelmässige Schiffslisten und  
— — Kursnotierungen. — —**

**BEZUGSPREIS** bei direktem Bezuge  
vom Verlag: monatlich (mit allen Bei-  
lagen) 2.50 Kr., Ausland 3.25 Kr.  
Deutschland 4 Goldm. — Ohne Bei-  
lagen monatlich 1.75 Kr., Ausland  
2.75 Kr. Deutschland 3 Goldmark.  
Die Staatspostanstalten in Estland,  
ebenso in Deutschland, Lettland, Finn-  
land, Schweden und Frankreich nehmen  
Abonnements entgegen. — **ANZEIGEN-  
PREIS:** für 1 m/m Höhe der Spalte im  
Anzeigenteil für Estland 6 Cents, für Lett-  
land 0,10 Ls., für Deutschland 13 Goldpf.,  
für das übrige Ausland 4 amerik. Cents.

**ANZEIGEN-AUFTRÄGE** empfangen:  
die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“  
(REVAL, RADERSTRASSE 12)  
POSTFACH 51,

im Auslande: alle grösseren  
Annoncen-Expeditionen